

Die nächste
Ausgabe
erscheint am
24. Sep. '21

Graffiti-Aktion: Jugendliche gestalten Trafostation

Kreativität, Ideenreichtum und Teamwork



Von li.: Thomas Zehmeister, Erster Bürgermeister Großhabersdorf, Graffiti-Künstlerin Marissa Herzog, Dr. Alexander Nothhaft, Betreuer für kommunale Kunden bei der N-ERGIE, und Claudia Jordan, Schulinformation N-ERGIE mit den teilnehmenden Jugendlichen (hinten).
Foto © N-ERGIE

GROSSHABERSDORF - Eine Trafostation, viele bunte Sprühdosen und ganz viel Kreativität: Von Montag, 2. bis Mittwoch, 4. August 2021 verwandelten Jugendliche aus Großhabersdorf gemeinsam mit der erfahrenen Graffiti-Künstlerin Marissa Herzog die Trafostation der N-ERGIE in der Cadolzburger Straße (Ecke Frankenstraße) in einen bunten und vor allem bleibenden Blickfang.

Das Gestalten der Trafostation bildete den Höhepunkt eines dreitägigen Graffiti-Workshops, den die N-ERGIE Schulinformation im Rahmen ihres Ferienprogramms anbot. Die N-ER-

GIE veranstaltete den Workshop gemeinsam mit der Gemeinde Großhabersdorf.

Ablauf der Graffiti-Aktion

Die Jugendlichen lernten zunächst die spannende Kultur und Geschichte des Graffitis kennen und machten erste eigene Schritte mit Stiften und Sprühdosen. Vom Brainstorming bis zum fertigen Entwurf erarbeiteten sie die Grafiken und setzten ihre Ideen eigenständig und mit verschiedenen Techniken um.

Zudem erhielten die Jugendlichen von Dieter Breindl, Netzplanung N-ERGIE Netz GmbH, einen Einblick in die Trafostation, die als ihre „Leinwand“ dienen sollte.

Ziel der Graffiti-Aktion ist es,

Jugendliche für eine künstlerische Ausdrucksform zu begeistern, ihre Kreativität sowie den gegenseitigen Austausch zu fördern und sie zu bestärken, Verantwortung für ein Projekt zu übernehmen.

„Die N-ERGIE Schulinformation führt Kinder und Jugendliche altersgerecht an Energie- und Umweltthemen heran – auf ganz unterschiedlichen Wegen“, sagt Claudia Jordan von der N-ERGIE Schulinformation. „Der Graffiti-Workshop in Großhabersdorf beispielsweise vereint eine Kunstform mit der technischen Ebene der Stromversorgung – in diesem Fall eine Trafostation. Ich war begeistert von der Kreativität und dem Teamgeist. Die Gruppe hat hier etwas

Bleibendes für sich und die Stadt geschaffen.“

Näheres zur N-ERGIE Schulinformation auf der Internetseite unter www.n-ergie.de/schulinformation.

Trafostation Großhabersdorf

Die N-ERGIE stellte für das Projekt vier Seitenwände ihrer Trafostation zur Verfügung.

Die Station ist eine von insgesamt rund 7.500 Trafostationen, die die N-ERGIE Netz GmbH, ein Tochterunternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft, in ihrem Netzgebiet betreibt. Eine Trafostation wie die in Großhabersdorf wandelt den Strom von der Mittelspannungsebene (20 Kilovolt) auf die Niederspannungsebene (230/400 Volt) um.



Der Löwe öffnete seine Pforten

Im Beisein von Altbürgermeister Fritz Biegel konnte Bürgermeister Thomas Zehmeister zusammen mit den Pächtern des Gelben Löwen den Pachtvertrag unterschreiben. Herr Christof Reichel und Herr Stefan Knorr haben sich bereits 2018 als Pächter für unser Baudenkmal beworben, während der Jahre der Sanierungsarbeiten emsig mitgewirkt und ihre Vorstellungen in die Planungen mit eingebracht. Das Konzept hatten unsere Pächter von Anfang an klar vor Augen: Es solle eine gut bürgerliche, regionale Küche angeboten und ein Hotel mit liebevollem fränkischem Charme entstehen. Überwie-

gend sollen Produkte aus der Region verarbeitet und angeboten werden.

Die Pächter wollen mit Bedacht an die neue Aufgabe herangehen und den Betrieb langsam hochfahren.

Der Gelbe Löwe soll am 12.09. im Rahmen des Tages des offenen Denkmals einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Sogar die Eröffnung dieses Denkmaltages ist hier geplant. In den nächsten Wochen sind die mit erheblicher Verzögerung begonnen Außenbereichsmaßnahmen noch fertigzustellen, damit der Gelbe Löwe letztendlich in seiner vollen Pracht zur Geltung kommen kann.



125 Jahre „Zum grünen Tal“ wurde gefeiert

SECKENDORF – Das 125-jährige Jubiläum des Gasthauses „Zum grünen Tal“ wurde mit einem Biergartenfest das vorletzte Augustwochenende groß gefeiert.

Bereits in der fünften Generation wird das Gasthaus von der Familie betrieben. Tatkräftig zur Seite stehen der jetzigen Wirtin auch ihre Schwestern Zina und Linda mit ihren Partnern und die Eltern Hans und Andrea Peter

helfen noch mit.

Das Gasthaus mitten im Ort ist ein beliebter Treffpunkt für die Seckendorfer, viele Vereine, Stammtische und Kartelrunden.

Auch die Vertreter der Tucher Brauerei kamen zum Jubiläum und bedankten sich für die 125 Jahre Partnerschaft, Verlässlichkeit und Vertrauen. Jörg Träger zitierte aus der Festschrift zum 100-jährigen :„ Einmal Seckendorf – immer Seckendorf“.



Von li.: Jörg Träger, Verkaufsdirektor Gastronomie der Tucher; Matthias und Ines Bierdümpef, Wirte seit 2019; Bernd Herrmann, Verkaufsleiter Tucher, Michael Götz, Gebietsverkaufsleiter Tucher; Andrea und Hans Peter, die Seniorchefs und vorne Maria und Anni, die nächste Generation

125 Jahre Treue – darauf ein Tucher Weizen!

Tucher bedankt sich beim Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Cadolzburg-Seckendorf für 125 Jahre Treue und Partnerschaft und wünscht weiterhin viel Erfolg!

Seit 1880
Tucher
Nürnberg

In diesem Sinne: Prost!

Aus dem ehem. königl.-bayer. Weizenbräuhaus zu Nürnberg.

Benefizkonzert der VHS-Band im AWO-Seniorenheim Cadolzburg/Egersdorf

Country, Swing und Rock`n Roll

Mit einer bunten Mischung von Schlagern und Hits zum großen Teil aus den fünfziger und sechziger Jahren erfreute die VHS-Band Langenzenn am vergangenen Mittwochabend die Bewohner der Seniorenresidenz in Egersdorf. In kleinen Gruppen, auf den Terrassen und Balkonen sitzend konnten die Senioren das Sommerkonzert der vier passionierten Musiker Emil Hubner, Klaus und Markus Weinmann und Sängerin Anja Lugert entspannt verfolgen. Denn wegen der Pandemie gab es für die Bewohner im vergangenen Jahr nicht viel Abwechslung und den Musikern machte es Spaß, endlich wieder live spielen zu dürfen.

Gleich mit dem ersten Song „Buona Sera Signorina“, mit dem bereits Ralf Bendix 1958 die deutschen Charts monatelang eroberte, sang sich Anja Lugert in



die Herzen der Zuhörer und zauberte ein Lächeln auf ihre Lippen. Erinnerungen an frühere Italienurlaube wurden geweckt, die mit weiteren Songs wie „Marina“ von Rocco Granata oder „Lasciate mi cantare“ von Toto Cutugno noch vertieft wurden. Mühe-

los wechselte die Sängerin vom Italienischen ins Französische bei Danyel Gerards Sommerhit Butterfly, mit dem er 15 Wochen lang Platz eins in den deutschen Charts belegte und das noch immer zu den Lieblings-Sommerliedern gehört. Auch Namikas un-

komplizierter Song „Je ne parle pas français“ von 2018, in welchem sie die Begegnung mit einem jungen Mann in Paris auf der Champs Elysee erzählt, den sie leider nicht versteht weil er französisch spricht, erheiterte die Zuhörer. Rockig wurde es mit „Jailhouse Rock“, dem Lied aus dem Gefängnis von Elvis Presley, das 1957 aufgenommen wurde und 7 Wochen lang in den US-Charts Platz eins belegte. Auch Dolly Partons Song „Jolene“, kam gut an. Zauberhaft passte Louis Armstrongs „What a wonderful world“ zu dem stimmigen Sommerabend und wie bestellt flatterten dazu Schmetterlinge in der Abendsonne von Blume zu Blume und auch der Himmel zeigte sein schönstes Blau, fast wie im Urlaub am Meer, mit dem die Band den Abend beendete.

S.H.

Info-Veranstaltung zur Bayerischen Demenzwoche am 23.9.21

Demenz: Wie kann man Angebote verbessern?

CADOLZBURG - Am Donnerstag, 23. September 2021, 14.30 Uhr, laden das Caritas-Quartiersbüro Cadolzburg, die lokale Allianz für Menschen mit Demenz des Landkreises sowie die Fachstelle für Demenz und Pflege in Mittelfranken zu einem Demenzgespräch ein.

Interessierte können sich im Saal des Baubetriebshofs, Egersdorfer Straße 64, im Rahmen der Bayerischen Demenzwoche 2021 über die Angebote der genannten Fachstellen informieren, aber auch ihre Wünsche

formulieren, wie vor Ort die Lebensqualität der Betroffenen und derer Angehörigen in der Gemeinde Cadolzburg gemeinsam verbessert werden kann.

Caritas: Sensibilisierung und Teilhabe nötig

Mit voranschreitender Alterung der Gesellschaft nimmt die Anzahl der Menschen mit Demenz zu. Der Umgang mit der Diagnose ist für die Betroffenen und deren Familien oft eine große Herausforderung. Alleine in Bayern leben mehr als 240.000 Menschen

mit Demenz. Allianz-Koordinatorin Angelika Bleicher: „Ziel der Bayerischen Demenzstrategie ist es, die Bevölkerung für das Thema Demenz zu sensibilisieren, die Lebensbedingungen von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie deren Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.“ Jenny Fischer vom Caritas-Quartiersbüro Cadolzburg lädt alle Interessierten dazu ein darüber zu diskutieren, was mögliche Schritte für mehr Teilhabe demenzkranker Menschen sein können und bei welchem Ange-

bot sich die Bürger*innen engagieren würden, damit ihre Gemeinde demenzfreundlich wird?

Bitte um Voranmeldung

Zur Einhaltung der gesetzlichen Schutz- und Hygienebedingungen ist es derzeit noch notwendig, sich bei Frau Fischer im Quartiersbüro anzumelden.

Kontaktdaten: quartier-cadolzburg@caritas-fuerth.de oder mobil unter 0176 20751794. Bitte melden Sie sich rasch an, da die Zahl der Teilnehmer*innen beschränkt ist.

FR, 17.9.
SA, 18.9.
FR, 24.9.
SA, 25.9.

FÜRTH

feiert

FLAIR

eröffnet

MIT VIELEN SPECIALS IN DER INNENSTADT

MUSIK **KÜNSTLER** **ANGEBOTE**

Das FLAIR eröffnet - ganz Fürth feiert mit. Zusammen mit dem inhabergeführten Einzelhandel hat das Wirtschaftsreferat ein umfangreiches Programm für Groß und Klein aufgestellt. An zwei Wochenenden können sich Neugierige auf Glücksrad, Angebote, Kulturprogramm und vieles mehr freuen.

PROGRAMMDETAILS: WWW.FUERTH.DE/FUERTHFEIERT

Mit freundlicher Unterstützung von



Probelauf des Regional-Store „ZeitRaum“

LANGENZENN - Früher war das Zentrum von Langenzenn am Oberen Markt, genau dort, wo heute in der warmen Jahreszeit die Joghurtheria Besucher anzieht. Irgendwann, als die kleinen Supermärkte die Tante Emma-Läden vertrieben, verlagerte sich das Zentrum auf den Prinzregenten-Platz und als das Einkaufszentrum im Osten der Stadt eröffnete, vereinsamte die Innenstadt. Das Problem haben nicht nur Kleinstädte wie Langenzenn, sondern auch große Metropolen. Denn viele kleine Läden sind für ein großes Warensortiment einfach zu klein und schließen spätestens, wenn die alten Besitzer den Laden aufgeben. So erklärte Langenzenns Bürgermeister Jürgen Habel die Situation, als Ende August ein ganz besonderer Laden in der Hindenburgstraße 29, eröffnete.

Es ist ein 3-monatiger Testlauf, initiiert von der Kommunalen Allianz Zenngrund und der Stadt Langenzenn, die es 25 jungen Unternehmen aus der Region ermöglicht, ihre Produk-

te vermarkten zu können. Ein weiteres Ziel ist es, die regionale Wertschätzung zu stärken und Marktchancen zu testen.

So kann „ZeitRaum“ (die Namensgebung leitet sich von der zeitlichen Begrenzung ab) ein praktisches Beispiel für umliegende kleine Gemeinden sein, welches zur Nachahmung anregen könnte.

Angeboten werden Wohnaccessoires, nachhaltige Produkte, Kindermode und regionale Leckereien, Häkelspiele, Heilmätkbücher, Haar- und Stirnbänder, Kaffee, Öle und Marmeladen u.v.m., alle von regionalen Labels und aus dem Landkreis. Das Besondere an dem Laden ist, dass das Sortiment aufeinander abgestimmt ist: hochwertige Produkte zu erschwinglichen Preisen, keine Unnützlichkeiten, die in der Schublade verschwinden.

Kontakt: ZeitRaum, Hindenburgstr. 29, 90579 Langenzenn

Geöffnet ist der Laden bis zum 18. Dezember Do. 15-19 Uhr, Fr. 15-18 Uhr, Sa. 9-12 Uhr . S.H.



Faires Menü in der Kunst- und Kulturscheune Langenzenn

Biologisch-fair und regional

Schafft der Normalverbraucher wirklich alle drei Kriterien zu erfüllen, ohne viel Geld dafür zu bezahlen und auch geschmacklich allen Ansprüchen gerecht zu werden? Absolut, lautet die einstimmige Antwort der Gäste nach dem Fairen Menü, das Liane Jonda für ihre kulinarische Reise um den Globus zusammengestellt hatte und das am 21. August in der Kunst- und Kulturscheune der Hans-Sachs-Spielgruppe aufgetischt wurde. Die Zutaten für das 4-Gänge Menü kamen alle aus der Region (Wochenmarkt, Hofläden, Weidebetriebe und Direktvermarkter) und wurden mit Gewürzen und Genussmitteln aus dem Weltladen verfeinert. Op-

tisch ein Augenschmaus und auch die musikalische Darbietung zwischen den Gängen des aus Langenzenn stammenden Opersängers Marc Schwämmlein war ein akustisches Vergnügen, welches Elisabeth Grünert am Piano begleitete. Die Veranstalter des Fairen Menüs setzen sich zusammen aus der Steuerungsgruppe „Fairtrade-Stadt Langenzenn“, Mitgliedern des Weltladens e.V. und der Hans-Sachs-Spielgruppe Langenzenn.

Die fairen Wochen 2021 finden vom 10. bis 24. September in ganz Deutschland statt. Veranstalter sind das Forum Fairer Handel e.V., in Kooperation mit TransFair e.V. und dem Weltladen-Dachverband e.V. S.H.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Die Jagdgenossenschaft Zirndorf-Bronnamberg lädt am Mittwoch, 8. September 2021 um 19:30 Uhr in der Vereins-

gaststätte des SV Weiherhof, Banderbacher Str. 301, Weiherhof, Richtung Wachendorf im Wald, ein.

Schmankerl - Ficklet

Hindenburgstraße 38, Cadolzburg
neben dem Stadttor, Tel. 09103 / 79066

Wir führen Käse - Backwaren - Molkereiprodukte
Antipasti - Feinkostsalate - Obst und Gemüse
fränkische Spezialitäten - selbstgemachte Kuchen

Auf Wunsch fertigen wir auch Geschenkkörbe
Wurst-, Schinken- und Käseplatten

Sie finden uns im
„Vesperhäusla“ zur Cadolzburg
von Di. bis So. von 10.00 bis 18.00 Uhr

PLANTAGEN KAFFEES - Die Welt in Dosen

Honduras: Santo Marcala
mit Karibik-Geschmack nach Honigmelone, Brombeere und Schokolade. Arabica-Varietäten: Catuai, Typica, Bourbon

demeter Espresso
www.espressone.de

Fa. Manfred Fichtelmann
Dachdecker-Meisterbetrieb

Dacheindeckungen • Flachdächer • Dachbegrünung
Bauspenglerei • Reparaturen • Marderschutz

Sudetenstr. 20, 90556 Cadolzburg, Telefon 091 03/1468



Bekanntmachung des Marktes Ammerndorf

www.ammerndorf.de

Zum Geburtstag gratulieren wir

Aufgrund der seit 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist es uns leider nicht möglich, all unseren Jubilarinnen und Jubilaren zu gratulieren. Kommunen dürfen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstagen nur dann veröffentlichen, wenn die betroffenen Personen der Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben und eine datenschutzrechtliche Erklärung abgegeben haben. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Dennoch wünschen wir allen Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche, viel Gesundheit und noch viele schöne Jahre hier in Ammerndorf.

Veranstaltungen – Termine September 2021

20.09.	Markt Ammerndorf Gemeinderatssitzung	19,30	Bürgerhaus, Bistro, Cadolzburger Str. 9
23.09	Markt Ammerndorf Friedhofausschuss	18.15	Alter Friedhof,

Bekanntmachung Haushaltssatzung des Marktes Ammerndorf für das Haushaltsjahr 2021

Der Markt Ammerndorf erlässt auf Grund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt	
im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.824.850 €
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.634.290 €
ab.	

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 99.820 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf 80.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe -A- 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke -B- 350 v.H.
2. Gewerbesteuer
nach dem Gewerbeertrag und dem Gewerkekaptial 350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 370.000 € festgesetzt.

- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Ammerndorf“ wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Ammerndorf, 16.08.2021

Markt Ammerndorf

Fritz

Erster Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung wurde zusammen mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 19.04.2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der „Gemeindewerke Ammerndorf“ für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde ebenfalls in der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung am 19.04.2021 beschlossen.

Das Landratsamt Fürth hat mit Schreiben vom 06.08.2021, Az. 142-941-2021-111-128 TS/Ord, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Kämmererei des Marktes Ammerndorf, Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt.

Gemäß Art. 27 a BayVwVfG wird der Haushaltsplan 2021 zudem im Internet auf der Homepage des Marktes Ammerndorf unter der Rubrik „Rathaus & Politik - Ortsrecht - Satzungen“ veröffentlicht.

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht

Am 26. September 2021 findet die Bundestagswahl statt.

Zur Bildung der Wahlvorstände werden in Ammerndorf ehrenamtliche Wahlhelfer benötigt.

Wahlhelfer darf jeder werden, der mindestens 18 Jahre alt und in Ammerndorf wahlberechtigt ist. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Am Wahlsonntag sind die Wahlhelfer in ein Vormittags- und Nachmittags-termin eingeteilt, so dass die Mitglieder des Wahlvorstandes nicht den gesamten Tag im Wahllokal anwesend sein müssen. Erst zur Auszählung ab 18.00 Uhr muss der komplette Wahlvorstand vollzählig im Wahllokal vor Ort sein.

Wenn Sie daran interessiert sind, als ehrenamtlicher Wahlhelfer in einem der Wahlvorstände mitzuarbeiten, melden Sie sich bitte bis zum 31. August 2021 im Rathaus unter der Telefonnummer: 09127/9555-15 oder 09127/9555-0, oder per Mail (einwohnermeldeamt@ammerndorf.de

Wahlbekanntmachung zur Bundestagswahl

1.

Am **26. September 2021** findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.

Der Markt Ammerndorf ist in folgende zwei **Wahlbezirke** eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk Abgrenzung	Wahlraum	
		Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
001	Feuerwehrhaus	Dullikener Platz 1 90614 Ammerndorf	ja
002	Bürgerhaus	Cadolzburger Str. 9 90614 Ammerndorf	ja

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 19.08.2021 bis 05.09.2021 übersandt werden, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 17.00 Uhr im Rathaus, Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler und jede Wählerin erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**.

- Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde, einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ammerndorf, 23.08.2021
Angerstein

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für den Markt Ammerndorf wird in der Zeit von **Montag, 06. September 2021 bis Freitag, 10. September 2021 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Wahlamt (EG), Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf, barrierefrei** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am Freitag, 10. September 2021 bis 12.00 Uhr im Rathaus, Wahlamt (EG), Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 05. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 243 Fürth** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person

Der Wahlschein **kann bis zum Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr im Rathaus, Wahlamt (EG), Cadolzburger Str. 3, 90614 Ammerndorf** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener **plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein **noch bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. Sep-

- tember 2021) versäumt hat,
 b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stellen noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
- einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief **dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

11. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versandungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ammerndorf, 23.08.2021
 Angerstein

Die Evang. Kirchengemeinde Ammerndorf lädt ein zum Einschulungsgottesdienst

die Ammerndorfer Erstklasskinder und ihre Eltern (evtl. Geschwister, Großeltern, Paten) sind herzlich eingeladen zum Einschulungsgottesdienst am **Dienstag, 8. September 2020 um 11.00 Uhr** in den Pfarrhof der Evangelischen Kirchengemeinde Ammerndorf, Rothenburger Str. 41. Gerne können die Schultüten mitgebracht werden!

Wegen der Kircheninnensanierung können wir die St. Peter und Paul-Kirche derzeit nicht nutzen. Bei Regen haben wir aber die Möglichkeit ins Bürgerhaus, Cadolzburger Str. 9 auszuweichen.

Wir bitten Mund-Nase-Maske zu tragen und die Abstandsregeln einzuhalten.

Vielen Dank und freundliche Grüße
 Irene Friedrich, Pfarrerin

Herbstmarkt 2021

Aufgrund der Corona-Pandemie und der erneut steigenden Inzidenzzahlen wird der diesjährige Herbstmarkt am 17.10.2021 nicht stattfinden können. Wir bedauern das sehr und hoffen auf einen schönen Herbstmarkt im nächsten Jahr. Hoffentlich können wir Sie da dann wieder alle willkommen heißen.

Markt Ammerndorf
 Gewerbeamt

Reinigung der öffentlichen Verkehrsflächen

Der Markt Ammerndorf weist darauf hin, dass die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nießbraucher von Grundstücken nach der Verordnung des Marktes Ammerndorf über die Reinhaltung und Reinigung der Straßen verpflichtet sind, die Straßen und Gehwege sauber zu halten. Dazu zählt auch das Beseitigen von Unkraut zwischen Straße und Gehweg. Der Markt Ammerndorf lässt seine eigenen Grundstücke sowie die aus der Satzung herausgenommenen Hauptstraßen – da die Reinigung dieser Straßen für die Anwohner eine zu starke Gefährdung darstellt – durch eine Kehrmaschine monatlich reinigen.

Entsorgung von Gartenabfällen

Die Entsorgung von Pflanzenabfällen in freier Natur stellt einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Pflanzenabfallverordnung dar.

Eine illegale Abfallentsorgung kann als Umweltstraftat oder als Ordnungswidrigkeit mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

Unter Mithilfe der Polizei werden der oder die Umweltsünder ermittelt und ein Verfahren eingeleitet. Zudem werden den Verantwortlichen die Kosten für eine ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle auferlegt.

Wir bitten Sie anfallende Garten- und Rasenrückschnittabfälle über die braune Bio-Mülltonne zu entsorgen.

Pflanzliche Abfälle aus Gärten wie Laub, Gras und Moos können zudem auf dem Grundstück, auf dem sie angefallen sind, zur Verrottung gebracht werden, soweit dadurch keine erheblichen Geruchsbelästigungen verursacht werden – nicht aber in freier Natur.

Größere Mengen Gartenabfälle nehmen auch die Wertstoffhöfe entgegen. Kosten: 4 € pro 100 kg (Kleinmengen unter 150 kg sind kostenfrei)

Wir bitten um Beachtung!
 Markt Ammerndorf

Sauberkeit an den Wertstoff- Containerplätzen

Bitte halten Sie die vier Wertstoffcontainerplätze
 Feuerwehrgerätehaus
 Vogtsreichenbacher Straße
 Lehmgrube
 Roßtaler Straße

sauber. Immer wieder kommt es zu Beanstandungen wegen der Verschmutzung oder wegen der Lärmbelästigung. Bitte halten Sie folgende Regeln ein:

- keine Gegenstände außerhalb der Container ablagern,
- Wertstoffe, die nicht durch die Sammelöffnungen passen, gehören weder in noch vor den Containern,
- Mitgebrachte Behälter wieder mitnehmen,
- Keinen sonstigen Müll, Sperrmüll, Unrat oder Wertstoffe, die dort nicht gesammelt werden, ablagern,
- Nur während der zulässigen Einwurfzeiten wochentags von 07:00 bis 19:00 Uhr die Wertstoffe einwerfen.

Verunreinigungen bitte bei der Gemeinde melden. Wir werden die Verursacher anzeigen.

Markt Ammerndorf

Melde- und Stördienststelle der Gemeindewerke Ammerndorf:
während der Öffnungszeiten: Tel.: 09127/9555-0
außerhalb der Öffnungszeiten: Tel.: 0152/56 36 14 73

Öffnungszeiten Mo.-Fr. 08:00 bis 12:00 Uhr
 Do. 15:00 bis 18:00 Uhr

Mitteilung des Wasserwartes

Im August 2021 wurde ein Nitratwert von 5,18 mg/l gemessen; der zulässige Höchstwert beträgt 50 mg/l. Der Wasserhärtebereich für Ammerndorf ist 16,9 odH. Dies entspricht Härtestufe 3.



Einladung zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den 17. September 2021, um 19:30 Uhr

im Schützenheim, Dullikener Platz 1, 90614 Ammerndorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Verlesen des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
3. Bericht des Schützenmeisteramts
4. Bericht der Sportleitung
5. Bericht des Schatzmeisters
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Verwaltung
7. Verschiedenes, Wünsche und Behandlung fristgerechter Anträge

Anträge sind bis spätestens Freitag, den 07. September 2021, beim 1. Schützenmeister oder einem Vorstandsmitglied einzureichen.

Wir bitten um eine schriftlich Bestätigung, wahlweise per Post, E-Mail oder Eintragung ins Adressbuch.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme an der Versammlung.

Mit freundlichem Schützengruß

1. Schützenmeister

www.sg-ammerndorf.de

FREIE WÄHLER Großhabersdorf mit neuer Vorstandschaft

Die „Corona-bedingt“ im letzten Jahr ausgefallene Jahreshauptversammlung konnte nun nachgeholt und die überfälligen Regularien ordnungsgemäß abgewickelt werden.

Neben den üblichen Berichten des Vorsitzenden, dem Bericht aus Gemeinderat und Kreistag, dem Kassenbericht und den jeweils einstimmig erteilten Entlastungen stand u. a. auch die Neuwahl der gesamten Vorstandschaft auf der Tagesordnung.

Der seit 1993 amtierende Vorsitzende Friedrich Biegel stellte vor der Wahl klar, dass er erneut, sicher aber letztmalig, für den Vorsitz der FW zur Verfügung

steht. Zügig und jeweils einstimmig konnten dann auch die Wahlen durchgeführt werden.

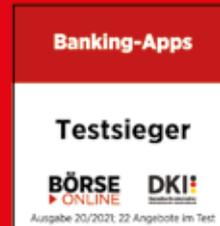
Demnach bleibt Friedrich Biegel für die nächsten zwei Jahre weiterhin 1. Vorsitzender. Er wird vertreten durch Gemeinderat und Fraktionssprecher Oliver Kipfmüller. Den Posten des Kassiers übernimmt Maximilian Retter. Die Position des Schriftführers konnte leider nicht neu besetzt werden, weshalb der Vorsitzende diese Aufgabe kommissarisch mit ausübt.

Mit dem einhelligen Beschluss an der Veranstaltung „Jugend macht Zukunft“ teilzunehmen, endete die gut besuchte Mitgliederversammlung.

sparkasse-fuerth.de/
schon-gewusst

Schon gewusst ...

Das Magazin BÖRSE ONLINE
hat die Sparkassen-App als
„Testsieger“ ausgezeichnet.



Sparkasse Fürth

SCHÖNER HEIZÖL

Cadolzburg
Tel. 09103-8250

Insektenschutz nach Maß

Für Ihre Fenster-Türen und Lichtschächte



Besuchen Sie unsere Ausstellung in Zirndorf
Fa. fly-screen-team GmbH, Jordanstr. 8, 90513 Zirndorf
Tel. 0911-9645690



Kostenlose Beratung vor Ort



Bekanntmachung der Gemeinde Seukendorf

Erreichbar sind wir unter

www.seukendorf.de

oder über den QR – Code



Veröffentlichung der Geburtstage

Leider ist es uns bis auf weiteres nicht möglich, an dieser Stelle zu hohen Geburtstagen zu gratulieren.

Auf Grund einer Beschwerde beim Landesdatenschutzbeauftragten über die Gemeinde werden wir gehalten sein, zukünftig vorab in jedem Einzelfall das schriftliche Einverständnis der betroffenen Person einholen zu müssen.

Allen Jubilaren im Monat September wünscht die Gemeinde Seukendorf in jedem Fall alles erdenklich Gute und viel Gesundheit! Sollten Sie zu Ihrem nächsten runden Geburtstag /Ehejubiläum einen Besuch wünschen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns eine Telefonnummer mitteilen, damit ein Besuch vereinbart werden kann.

Auf Grund der seit 25.05.2018 geltenden EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) dürfen Kommunen personenbezogene Daten im Zusammenhang mit Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen und Geburtstage nur dann veröffentlichen, wenn die Sorgeberechtigten (bei Geburten), die Betroffenen (bei Eheschließungen/Geburtstagen) bzw. die Angehörigen (nach einem Sterbefall) eine Datenschutzrechtliche Erklärung bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn abgeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass sämtliche Geburten, Eheschließungen, Geburtstage und Sterbefälle ohne vorliegende Datenschutzerklärung nicht mehr veröffentlicht werden können.

Veranstaltungen im Monat September 2021

Gem. § 7 Absätze 3 und 4 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) sind bayernweit grundsätzlich Veranstaltungen und Versammlungen untersagt. Aktuell gilt dies bis 25.08.2021.

Gem. § 7 Abs. 1 der 13. BayIfSMV sind öffentliche Veranstaltungen mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis bei einer Inzidenz unter 50 von bis zu 50 Personen im Innen- und bis zu 100 Personen im Außenbereich zulässig. Geimpfte und Genesene sind bei der Personenzahl inkludiert.

Gem. § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV sind private Veranstaltungen mit einem von Anfang an klar begrenzten und geladenen Personenkreis bei einer Inzidenz unter 50 von bis zu 50 Personen im Innen- und bis zu 100 Personen im Außenbereich zulässig. Geimpfte und Genesene sind bei der Personenzahl nicht zu berücksichtigen. Hierbei handelt es sich vor allem um Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern und Vereinssitzungen.

Gem. § 25 der 13. BayIfSMV dürfen kulturelle Veranstaltungen (in Theatern, Opern, Konzerthäusern, Bühnen, Kinos) im Innenbereich stattfinden. Die Personenzahl richtet sich nach den Räumlichkeiten (aber maximal 1000 Personen). Es ist der Mindestabstand zu berücksichtigen. Im Außenbereich dürfen bis zu 1.500 Personen teilnehmen, von denen maximal 200 stehend ohne festen Sitzplatz sein dürfen. Bei einer Inzidenz über 50 ist außerdem ein negativer Test erforderlich.

Aktuelles zum Coronavirus

Leider dürften die abgedruckten Informationen zum Coronavirus auf Grund der dynamischen Entwicklung mit Verteilung dieses Gemeindeflattes zumindest teilweise wieder überholt sein. Wir bitten Sie deshalb sich für genauere Information auf folgenden Plattformen zu informieren z.B. die Tageszeitung, Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Radio.

VOLKSHOCHSCHULE

Bitte beachten Sie die gesonderte Mitteilung der VHS.

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage <https://vhs.veitsbronn.de/> oder telefonisch unter 0911-7520842.

TESTSTATION FÜR PCR-TESTS

Die Station ist im Golfpark Fürth-Atzenhof, Flugplatzstraße 30, eingerichtet und geöffnet montags bis freitags von 8 bis 16.30 Uhr. Online-Termine können vereinbart werden. Untersucht wird nur, wer vorher unter der Internetadresse www.agnf.org/testzentrum einen Termin vereinbart.

SCHNELLTESTZENTREN

Die Zentren sind im Golfpark Fürth-Atzenhof, Flugplatzstraße 30 (Montag, Mittwoch von 16 – 20 Uhr und Samstag, Sonntag von 10 – 16 Uhr) und in der BRK-Bereitschaft Stein, Hauptstr. 69a (Dienstag, Donnerstag von 16 – 20 Uhr und Samstag, Sonntag von 10 – 16 Uhr), eingerichtet. Keine Terminvereinbarung notwendig.

Eine Testung ist auch in der Linden Apotheke Albers OHG, Veitsbrunner Straße 21 a, 90587 Obermichelbach, Telefon: 0911 97596600, und in der Linden Apotheke Albers OHG, Fürther Straße 11, 90587 Veitsbronn Siegelsdorf, Telefon: 0911/751357 möglich. Das Testen erfolgt im Auto auf dem Parkplatz vor der Apotheke. Terminvereinbarung telefonisch, unter der Nummer: 01774249904 oder über diesen Buchungslink für Filiale in Obermichelbach: <https://booking.termin2go.com/#!/linden-apotheke-ohg/services>, Buchungslink für Filiale in Veitsbronn: <https://booking.termin2go.com/#!/linden-apotheke-albers-ohg-veitsbronn/services>

Eine erweiterte Übersicht finden Sie auch auf:

<https://www.landkreis-fuerth.de/corona/testzentren.html>

IMPFZENTRUM

Die Station ist im ehemaligen Alten- und Pflegeheim Curanum, Rosenstr. 16-20, 90762 Fürth, eingerichtet und geöffnet montags bis freitags von 8.15 bis 16.15 Uhr. Online-Termine können vereinbart werden. Eine Impfung ist nur möglich, wenn vorher unter der Internetadresse www.agnf.org/impfzentrum ein Termin vereinbart wurde.

Auch Termine in Veitsbronn werden über das Fürther Impfzentrum vereinbart.

VERANSTALTUNGEN

Bayernweit sind gem. § 7 Abs. 3 und 4 der 13. BayIfSMV keine Veranstaltungen sowie öffentliche Festivitäten erlaubt.

Großveranstaltungen sind derzeit verboten.

Ausnahmen sind:

- Öffentliche Veranstaltungen mit klar begrenztem Personenkreis:
 - Im Innenbereich 50, im Außenbereich 100 Personen (einschließlich Geimpfte/Genesene)
- Private Veranstaltungen mit klar begrenztem Personenkreis (Hochzeiten, Geburtstage, Trauerfeiern, Vereinssitzungen):
 - Im Innenbereich 50, im Außenbereich 100 Personen (zuzüglich Geimpfte/Genesene)

Für öffentlich zugängliche Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sowie für die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften gilt ein Mindestabstand zwischen den Teilnehmern von 1,5m und in geschlossenen Räumen FFP2-Maskenpflicht.

KONTAKT- UND AUSGANGSBESCHRÄNKUNGEN

Der Aufenthalt im privaten und öffentlichen Umfeld ist derzeit mit 10 Personen aus egal wie vielen Hausständen (zuzüglich Geimpfte/Genesene und Kinder bis 14 Jahre) erlaubt.

TRAUERFEIERN

Für Bestattungen sind die Regeln für Gottesdienste und Zusammenkünfte von Glaubensgemeinschaften nach § 8 der 13. BayIfSMV entsprechend anwendbar.

Für Trauerfeiern gelten die Regelungen des § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV, also im Innenbereich 50 und im Außenbereich 100 Personen zuzüglich Geimpfte/Genesene und Kindern unter 14 Jahren.

SPIEL- UND SPORTPLÄTZE SOWIE TURNHALLEN

Der Betrieb und die Nutzung von Sporthallen, Sportplätzen, Fitnessstudios, Tanzschulen und anderen Sportstätten ist gem. § 12 der 13. BayIfSMV erlaubt.

GASTRONOMIE

Der Betrieb der Innen- und Außengastronomie sowie die Abgabe von Speisen in Form von Selbstabholung oder Lieferung sind erlaubt. Die Tischbelegung kann bis zu 10 Personen aus unterschiedlichen Haushalten erfolgen (zuzüglich Genesene/Geimpfte und Kinder bis 14 Jahre). Für private Feiern gilt § 7 Abs. 2 der 13. BayIfSMV entsprechend.

EINZELHANDEL/HANDWERK

Der Groß- und Einzelhandel, die Dienstleistungs- und Handwerksbetriebe, Einkaufszentren, Arztpraxen und medizinisch/therapeutisch/pflegerische Leistungen dürfen öffnen. Es gilt: Mindestabstand; 1 Kunde/10qm (über 800 qm zus. 1 Kunde/20 qm); FFP2-Maskenpflicht, Personal Maskenpflicht; mit Schutzwände Personal keine Maskenpflicht; Bei körpernahen Dienstleistungen gelten dieselben Regeln in zuzüglich: Personal medizinische Maskenpflicht; Kontaktdatenerhebung Wochenmärkte u. ä. unter freiem Himmel ohne Volksfestcharakter und ohne große Besucherströme sind zulässig.

Die aktuelle Positivliste finden Sie auch unter:

<https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/informationen-zu-corona/>

Grundsätzlich bitte unter folgendem Link den aktuellen Stand zusätzlich mit abrufen:

<https://www.stmgb.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>

SCHULEN UND KITAS

Bitte wenden Sie sich hierfür an die jeweiligen Schulen und Kitas.

**Volkshochschule Veitsbronn**

Freuen Sie sich auf das neue Programm für das **Herbst-, Wintersemester 2021/2022**.

Es liegt für Sie bereit. Sie finden es im bzw. vor dem Rathaus, den Banken, vielen örtlichen Geschäften und auf unserer Homepage vhs.veitsbronn.de und vhs-landkreis-fuerth.de

Wir hoffen natürlich, dass Ihnen unsere Auswahl gefällt und wir viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit unserem Angebot überzeugen.

Unser VHS-Verbund entwickelt sich – nach drei „Corona-Semestern“ – positiv und gestärkt weiter.

Blättern Sie im Programmheft und besuchen Sie auch unser Internetportal vhs-landkreis-fuerth.de. Dort können Sie sich durch das komplette Kursangebot der Verbundpartner klicken und online anmelden. Aufgeteilt in sechs Kategorien nach Fachbereichen und Interessen ist bestimmt auch für Sie der richtige Kurs dabei.

Trotzdem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass es, durch kurzfristige gesetzliche Vorgaben, möglicherweise wieder zu Terminverschiebungen und anderen Änderungen oder Einschränkungen kommen kann. Unser VHS-Team wird Sie immer zeitnah und aktuell informieren.

Anmeldungen für unsere Kurse können über die Homepage, per Post, Fax, Email und telefonisch erfolgen. Wir bitten Sie nach Möglichkeit die kontaktlose Anmeldung zu wählen.

In Seukendorf werden folgende Kurse angeboten:

212-3463-V Rundum-Gesundheitspaket mit Schwung

Training mit den smovey-Vibrations-Schwingring mit Dorothee Franke. Ab Donnerstag, 07.10.2021, jeweils 18.15 Uhr – 19.15 Uhr (7 Termine)

212-4131-V Englisch am Vormittag für Seniorinnen und Senioren A2.2

mit Gaby Houlihan. Ab Mittwoch, 06.10.2021, jeweils 9 Uhr – 10 Uhr (15 Termine)

212-4401-V Spanisch für Anfänger A1

mit Francisco Catalán Meza. Ab Mittwoch, 06.10.2021, jeweils 18 Uhr – 19.30 Uhr (10 Termine)

212-7301-V Babymassage "Berührung mit Respekt"®

mit Silvia Harris. Ab Montag, 06.10.2021, jeweils 12 Uhr – 13 Uhr (6 Termine)

Im September sind diese Einzelveranstaltungen geplant:

212-1042-V Probier- und Genuss-Nachmittag auf der ARONIA-Alm in Veitsbronn-Kagenhof bei Helga Maußer

am Freitag, 24.09.2021

212-1043+1044-V Karteln in einer "Weiberwirtschaft"

am Freitag, 24.09.2021 und Samstag, 25.09.2021 mit Ingrid Feder und Brigitte Stelkens

212-1035-V "Mir lassen unser Kerch im Dorf"

am Sonntag, 26.09.2021 mit den Mesnerinnen Brigitte Sulzer und Siggie Schilmeier

212-2965-V Fahrrad Schrauberkurs - Hilf dir selbst!

am Montag, 27.09.2021 mit Tom Kohl

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage oder dem Programmheft. Gerne beraten wir Sie auch telefonisch.

VHS Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn

Tel. 0911-7520842, Email: vhs@veitsbronn.de

Homepage: vhs.veitsbronn.de und vhs-landkreis-fuerth.de



Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn (Landkreis Fürth) sucht zum nächstmöglichen Termin





einen **Mitarbeiter für die Finanzverwaltung** (m/w/d)
Anordnungswesen - unbefristet für 25 Stunden/Woche

einen **Mitarbeiter für das Hauptamt** (m/w/d)
Sitzungsdienst - unbefristet für 39 Stunden/Woche

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie auf <https://vg-veitsbronn-seukendorf.de/verwaltung-stellenangebote/>

Die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn freut sich auf Ihre Bewerbung!
Bitte senden Sie diese an bewerbung@veitsbronn.de.

Aktuell nur mit Termin ins Rathaus

Um die Funktionsfähigkeit der Verwaltung zu gewährleisten, ist das Rathaus der VG Veitsbronn/Seukendorf aktuell **nur mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet**.

Bitte beachten Sie auch, dass jeder Termin **nur mit einem „FFP 2-Mund-Nase-Schutz“** wahrgenommen werden kann.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Terminvereinbarungen sind möglich von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr möglich.

Oder nach individueller Terminvereinbarung.

Tel. 0911 / 75 208-0

Fax: 0911 / 75 208-38

Achtung Aktuell!

Ab dem 08.09.2021 finden im Gemeindehaus Seukendorf in der Langenzenner Straße 4 wieder Bürgermeistersprechstunden statt. Diese finden immer am Mittwoch zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr statt. Bitte vereinbaren Sie vorher einen Termin unter Tel. 0911/7520843 / 813.

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

unsere Gemeinde Seukendorf sucht für die kommenden Jahre ein neues Christkind.

Dieses Jahr kann aufgrund der aktuellen Situation noch nicht gesagt werden für inwieweit das Christkind eingesetzt werden kann/darf.

Wenn Du Interesse an dieser schönen Aufgabe hast melde dich bitte bei der Gemeinde Seukendorf. Falls du noch nicht volljährig bist müssen deine Eltern bitte der Bewerbung zustimmen.

Einsendeschluss 01.10.2021

Bürgeramt

Tel: 0911/75208-28

Fax: 0911/75208-328

Mail: zmegac@veitsbronn.de

**Kinder- & Jugendarbeit Seukendorf
EINLADUNG ZUR JUGENDRATSSITZUNG**

Der Jugendrat Seukendorf lädt alle Jugendlichen zwischen 12 und 27 Jahren ein, am Samstag den 18.09.2021 am Kinder- und Jugendtreff Seukendorf zur 2. Jugendratssitzung vorbeizuschauen.

Zu Gast haben wir den Jugendrat aus Rottendorf, der uns über seinen Start, seine Aufgaben, Ziele, Hindernisse und bisherigen Erfolge berichten

wird. Beim gemeinsamen Grillen und in angenehmer Atmosphäre habt ihr Zeit Euch auszutauschen und Ideen zu sammeln.

Wann: Samstag 18.09.2021
13:30 bis 16:00 Uhr

Wo: Kinder- und Jugendtreff Seukendorf
Am Sportplatz, 90556 Seukendorf

Wir freuen uns über jeden Interessierten Jugendlichen der vorbeischaute. Mit einer Teilnahme an der Veranstaltung ergibt sich keine Verpflichtung!

Satzung der Gemeinde Seukendorf über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (Freiflächengestaltungssatzung - FGS)

Die Gemeinde Seukendorf erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-11-I) zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) und Art. 81 Abs. 1 Nrn 1, 3 und 5, der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-I) zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) mit Beschluss vom 02.08.2021 folgende Satzung:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt im gesamten Gemeindegebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen bei Neubauvorhaben oder wesentlicher Änderung.
- (2) Diese Satzung gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen, in rechtsverbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplänen mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie in anderen städtebaulichen Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) Sonderregelungen getroffen werden.
- (3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2 Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der Baugrundstücke und der Kinderspielplätze.

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke

- (1) Die nicht überbauten Flächen einschließlich der unterbauten Freiflächen der bebauten Grundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände zu begrünen, soweit diese Flächen nicht für eine andere zulässige Nutzung, wie Stellplätze und Arbeits- oder Lagerflächen, Spiel- und Aufenthaltsflächen benötigt werden. Dabei sind standortgerechte und nach Möglichkeit heimische Gehölzarten zu verwenden. Nicht zulässig sind insbesondere geschotterte Steingärten.
- (2) Zuwege und Zufahrten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken und soweit es die Art der Nutzung, Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit zulassen, mit wasserdurchlässigen Belägen zu versehen.
- (3) Einhausungen für Müll- und Abfallbehälter sind mit hochwachsenden oder rankenden Gehölzen wirksam einzugrünen.

§ 4 Gestaltung von Flachdächern

Begriffsbestimmung: Flachdach ist ein Dach mit einer Neigung bis zu 15 Grad.

- (1) Flachdächer und vergleichbar geeignete Dächer sind bei Hauptgebäuden ab einer Gesamtfläche von 50 m², für Garagen, Carports und Nebenanlagen ab 15 m² flächig und dauerhaft zu begrünen. Dabei ist eine durchwurzelbare Mindestgesamtschichtdicke von 10 cm (einschließlich Drainschicht) vorzusehen. Dies gilt nicht für die durch notwendige technische Anlagen, nutzbare Freibereiche auf den Dächern und Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie und des Sonnenlichtes in Anspruch genommenen Flächen. Ausgenommen sind Ausbauten und Umbauten von Dachflächen an Gebäuden, die vor Inkrafttreten vorhanden und genehmigt waren. Ausgenommen sind weiterhin hallenartige Gebäude der landwirtschaftlichen oder gewerblichen Nutzung.
- (2) Flachdächer von Tiefgaragenzufahrten sind zu begrünen. Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
- (3) Die Decken von Tiefgaragen außerhalb von Gebäuden, Terrassen und Zufahrten und Zuwegungen sind mindestens 0,50 m mit fachgerech-

tem Bodenaufbau zu überdecken. Bei Pflanzung von Bäumen auf Tiefgaragen ist pro Baum auf einer Fläche von mindestens 12 m² ein fachgerechter Bodenaufbau von mindestens 0,9 m bei kleinkronigen bzw. mindestens 1,2 m bei mittelkronigen Bäumen vorzusehen.

§ 5 Feuerwehraufstellflächen, Bewegungsflächen und Zu- und Durchfahrten

Die Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen für die Feuerwehr sollen die nach den Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr, samt Anlagen, in der jeweils gültigen Fassung, vorgeschriebenen Mindestmaße nicht überschreiten und nach Möglichkeit versickerungsfähig ausgeführt werden.

§ 6 Einfriedungen:

- 1) Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1,30 m über natürlichem Gelände oder dem Niveau anschließender öffentlicher Flächen nicht überschreiten. Eine Stützmauer vor einer Aufschüttung zählt auch als Einfriedung. Eine Stützmauer hinter einer Abgrabung zählt nicht als Einfriedung.
- 2) Die Regelungen des Abs.1 gelten nicht in Gewerbe und Industriegebieten und nicht für Terrassentrennwände.
- 3) Das Einfrieden von Grundstücken mit Stacheldraht oder das Ergänzen der Zaunfelder durch Stacheldraht ist nicht zulässig.
- 4) Lebendige Einfriedungen in Form von z.B. Hecken unterliegen nicht den Regelungen des §6. Für sie gelten die Ausführungen des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches (AGBGB) vom 20.09.1982 im Artikel 47 „Grenzabstand von Pflanzen“

§ 7 Freiflächen für Kinderspielplätze

Kinderspielplätze sind mit Sträuchern einzugrünen und ab einer Größe von mehr als 120 m² zu durchgrünen. Es sind geeignete, standortgerechte Bäume zu pflanzen. Die Bepflanzungen dürfen keine Gefahr in sich bergen und keine giftigen Gehölze enthalten.

§ 8 Nachweise

Die erforderlichen Nachweise und Pläne sind zusammen mit den Antragsunterlagen vorzulegen.

§ 9 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen Fassung.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Vorsätzlich oder fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können nach Art. 89 Abs. 1 Nr. 17 BayBO mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € belegt werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Seukendorf, 03.08.2021

Werner Tiefel, 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Seukendorf unterstützt die Streuobstinitiative Gelbes Band in Zusammenarbeit mit den Obst- und Gartenbauverein Seukendorf - Hiltmannsdorf

Mit Beschluss des Verkehrs-, Umwelt- und Energieausschusses vom 23.09.2020 „Die öffentlichen Obstbäume entsprechend mit gelben Bändern zu Markieren und die Erlaubnis der Obsternte auf haushaltsübliche Mengen zu begrenzen“ kann auch in der Gemeinde Seukendorf gleich erkannt werden welche Obstbäume zum Hausgebrauch geerntet werden können.

Da in den letzten Jahren immer wieder Anrufe in der Verwaltung und beim Obst- und Gartenbauverein eingehen oder einzelne Anfragen von Bürgern, bezüglich Obsternten von öffentlichen Bäumen kommen, ist dies auch für die Gemeinde Seukendorf eine gute Lösung. Somit kann auch hier Obst, sinnvoll verwertet werden und verrottet nicht ungenutzt.

Obstbäume die zur kostenlosen Obsternte freigegeben sind, werden mit entsprechenden gelben Forstbändern markiert, welche innerhalb von ein bis zwei Jahren verrotten. Hier sollte aber grundlegend festgelegt werden, dass die Ernte-Erlaubnis nur für den Eigenbedarf und entsprechende haushaltsübliche Mengen (maximal zwei 10 Liter Eimer) gilt. Eine Erlaubnis für gewerbliche ist nicht gestattet Dies basiert auf Vertrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern.

Natürlich können auch interessierte Obstbaumbesitzer Ihre Bäume mit entsprechenden gelben Bändern markieren. Gelbe Bänder können dafür im Gemeindehaus Langenzenner Straße 4 am Mittwoch zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr in den Verwaltungsräumen 2. OG abgeholt werden. →

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen

„Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

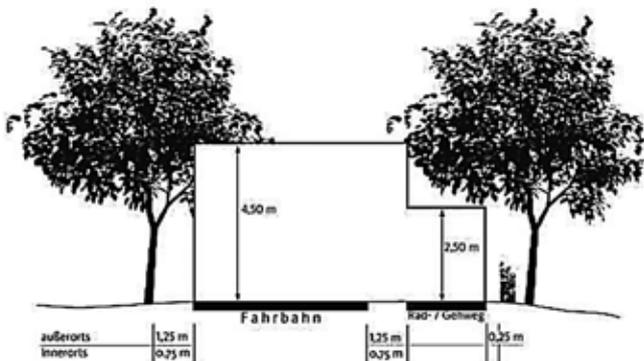
Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt. Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsfährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

- Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbänken freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrts-höhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.
- Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschnitten.
- Gleichsam sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Stand-sicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.
- Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grund-

stücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

d) An **Straßeneinmündungen und -kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.

f) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.

g) Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

h) Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Die Gemeinde Seukendorf bedankt sich für Ihr Verständnis.

Freude bei der Spendenabgabe



Von li.: B. Jordan, M. Löffler-Peipp (Hauskrankenpflege Volkamer), R. Schachtner

SEUKENDORF - Die Vorstandschaft der AWO-Seukendorf/Hiltmannsdorf möchte sich bei ihrem Handarbeits-Damen zunächst herzlich bedanken! Sie haben die Corona-Zeit genutzt und ihre Stricknadeln fast zum Glühen gebracht. Aufgrund ihres Hobbys und ihrem Fleiß sind einige Schultertücher sowie Fuß- bzw. Kniedecken in verschiedenen Farben und Größen fertig geworden. Anfang Juli 2021 wurden diese an die Senior*innen im Wohnbereich Katharinenhof in Seukendorf

übergeben. Wir wünschen allen Nutzer*innen beim kühlen Lüftchen, auch auf der Terrasse, eine wohlige Wärme. Viel Freude und Spaß wünschen Ihnen, liebe Senior*innen, die gesamte AWO Seukendorf/Hiltmannsdorf. Die Strick-Damen haben bereits ein neues Projekt ins Auge gefasst und betätigen sich weiter für den guten Zweck. Wenn viele Menschen, viele kleine Schritte tun, dann wird die Welt ein kleines bisschen besser. In diesem Sinne wünschen wir ALLEN Leser*innen noch eine warme Spätsommer-Zeit.

Ingrid Wrede

Gemeinde
Gemeinde Seukendorf
Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Bundestagswahl

- Am **26. September 2021** findet die **Bundestagswahl** statt.
Die Wahl dauert von **8 bis 18 Uhr**.
- Die Gemeinde ist in folgende **4 Wahlbezirke** eingeteilt.

Wahlbezirk / Sonderwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0001	Kindergarten 0001	Kindergarten, Seukendorf 0001, Eichenstr. 11, 90556 Seukendorf	ja
0002	Gemeindehaus 0002	Gemeindehaus Seukendorf 0002, EG Gemeindesaal – Raum 2, Langenzenner Str. 4, 90556 Seukendorf	ja
0003	Scheune Hiltmannsdorf 0003	Scheune, Alte Dorfstr. 1 0003 Scheune: Alte Dorfstraße 1, 90556 Seukendorf	ja
0004	Gemeindehaus 0004	Gemeindehaus Seukendorf 0004 EG Gemeindesaal - Raum 1: Langenzenner Str. 4, 90556 Seukendorf	ja

- Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** in

Briefwahlbezirk		Wahlraum	
Nr.	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja / nein
0011	Briefwahl 0011	FFW-Haus Seukendorf, Briefwahl 0011, 1. OG Sitzungssaal, Cadolzburger Str. 4, 90556 Seukendorf	nein
0012	Briefwahl 0012	FFW-Haus Seukendorf, Briefwahl 0012, 1. OG Proberaum, Cadolzburger Str. 4, 90556 Seukendorf	nein
0013	Briefwahl 0013	Gemeindehaus, Briefwahl 0013, 2.Stock rechts, Vereinsraum, Langenzenner Str. 4, 90556 Seukendorf	ja
0014	Briefwahl 0014	Gemeindehaus, Briefwahl 0014, 1.Stock rechts, VHS-Raum, Langenzenner Str. 4, 90556 Seukendorf	ja

zusammen.

- Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **amtlichen Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Erststimme und eine Zweitstimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,

- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt

ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll,

und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft) einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).**

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Datum 25.08.2021



Werner Tiefel
1. Bürgermeister



Gemeinde

Gemeinde Seukendorf

Verwaltungsgemeinschaft

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn

Zutreffendes bitte ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen**BEKANNTMACHUNG**

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahlbezirke der Gemeinde Seukendorf

wird in der Zeit von **Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021** (20. bis 16. Tag vor der Wahl)

während der allgemeinen Öffnungszeiten im/ in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2,90587 Veitsbronn, Bürgeramt, Zimmer 4

für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereit gehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 6. September 2021 bis spätestens Freitag, 10. September 2021, 12.00 Uhr** im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2,90587 Veitsbronn, Bürgeramt, Zimmer 4

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 5. September 2021 eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Wahlkreis 243 Fürth durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person. Der Wahlschein

kann **bis zum Freitag, 24. September 2021, 18 Uhr**,

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

im/in Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2,90587 Veitsbronn, Bürgeramt, Zimmer 4

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn



- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10. September 2021) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigtemit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 25. September 2021), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Datum
25.08.2021

 
Werner Tiefel 1. Bürgermeister

Gemeinde Seukendorf
Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn
Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die

Gemeinde Seukendorf

Eintragsbezirke der Gemeinde _____

wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021**

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)¹⁾

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Bürgeramt Zimmer 4

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder

b) einen Eintragungsschein hat

und stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** im/in

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Bürgeramt Zimmer 4

eingelegt werden.



4. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

5. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

5.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

5.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

6. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr²** im

(Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.)

Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn, Bürgeramt Zi. 4

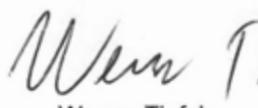
schriftlich, elektronisch (z.B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

7. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr²) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
8. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
9. Stimmberechtigte, die eine Hilfsperson mit der Eintragung beauftragen wollen (Art. 69 Abs. 3 Satz 3 Landeswahlgesetz, siehe oben Nr. 4), erhalten mit dem Eintragungsschein den Text des Volksbegehrens.

Datum

26.08.2021


Werner Tiefel
1. Bürgermeister





Pia-Malou Schichlers weiße Träume aus Spitze und Tüll erfüllen sich in Langenzenn

„Hochzeitsliebe“

Am 17. September eröffnet Pia-Malou Schichler in der Nürnberger Str. 49 in Langenzenn ihren Brautmoden-Laden. Es ist ein mutiger Schritt, den die 26-jährige Modedesignerin wagt. Gleichzeitig verwirklicht sie ihren Traum, selbst Brautkleider zu entwerfen.

Nach ihrem Modedesign-Studium in Hannover und Berlin und ersten Erfahrungen in Hamburg bei dem Modelable Tom Tailer stoppte die Coronakrise die engagierte Modedesignerin. Wie sollte ihre Zukunft aussehen? So fasste sie den Entschluss, einen eigenen Laden mit Brautmoden zu eröffnen. Denn dass sie sich damit auskennt bewies die talentierte junge Frau bereits bei ihrer Bachelor Arbeit, bei der sie selbst ein Brautkleid kreieren musste.

Auf der Suche nach einer geeigneten Immobilie, entdeckte die Powerfrau in Langenzenn

die Räume in der Nürnberger Straße 49. Auf 430 qm hat die junge Unternehmerin genügend Platz ihre zauberhaften Brautkleider unterzubringen. Es macht ihr viel Spaß den großzügigen Showroom, mit entsprechend geräumigen Garderoben und Spiegeln für Anproben einzurichten und ihre schönsten Modelle vor der langen Fensterfront zu zeigen. Noch hängen die weißen Träume aus Seide und Tüll unter Folien, auf langen Kleiderständen im Lager und die Accessoires sind noch in Schachteln verpackt und warten darauf, ausgepackt zu werden.

Eine Welt aus Spitze und Tüll, für werdende Bräute

Mit tatkräftiger Unterstützung von Familie und Freunden entsteht im Augenblick eine zauberhafte Welt für werdende Bräute, die sich auf der Suche nach einem Brautkleid für ihren

schönsten Tag im Leben in den Räumen von „Hochzeitsliebe“ sehr wohl fühlen werden.

Circa 200 Kleider, der bekanntesten Brautmode-Labels wie z.B. Abrazi, Crystalline, Lilly, Tiffany Rose u. Weise, von Größe 34 bis 56 warten darauf, anprobiert zu werden. Des Weiteren führt „Hochzeitsliebe“ Kleider für Schwangere im Sortiment, sowie „Mix & Match“, Kombikreationen und Standesamtkleider. Dazu gibt es eine große Auswahl an Zubehör wie Schleier, Brautschmuck, Boleros, Capes, Jacken, Kopfschmuck, Gürtel, Schuhe und Wäsche, die man gleich bei der Anprobe passend zum Brautkleid aussuchen kann.

Pia-Malou Schichler hat nicht nur für jeden Figurtyp das richtige Brautkleid, sondern auch jede Menge guter Tipps für den schönsten Tag und Partnerempfehlungen für Änderungsschnei-

derinnen, Floristen, Haar- und Make-up Artists, Fotografen, Juweliere, Konditoren und Trauredner aus der Umgebung.

Termine können telefonisch oder online gebucht werden und sind exklusiv nur für Sie reserviert, damit Sie von der Modedesignerin individuell und persönlich beraten werden können.

Kontakt: Nürnberger Str. 49, 90579 Langenzenn, (Parkplatz direkt hinter dem Geschäft) Telefon: 0178/522 112 1, <https://hochzeitsliebe-brautmode.de>, Mail: info@hochzeitsliebe.eu

„Hochzeitsliebe“ öffnet offiziell am 11. September von 15.00-20.00 Uhr. Im Rahmen der Eröffnungsfeier mit Livemusik, Getränken und Häppchen findet jeweils um 16.00 Uhr und 18.00 Uhr eine Brautmodenschau statt, zu der jeder herzlich eingeladen ist. S.H.



Leider sind wir gezwungen in eine neue Arbeitsstätte umzuziehen, da das Hochwasser uns zu schaffen macht.

In der Urlaubszeit herrscht Personalmangel.

Ca. 3 Monate werden wir noch vor Ort sein .

Die Versicherung ist auch nach 40 Tagen nicht in der Lage uns Trocknungsgeräte zur Verfügung zu stellen und Heizung, Lüftung, Rolltor & Aufzug instand zu setzen. Obwohl wir versichert sind, haben wir bis heute keine Schadensnummer erhalten und müssen deshalb auf andere Lösungen setzen.

Ich entschuldige mich bei all unseren Kunden, sollte sich jemand der ca. 40 Firmen und ca. 500 Privatkunden vernachlässigt fühlen.

Das Jahr hat es in sich. Starker Winter (Winterdienst), schlechtes Wetter im Mai, Juni, Juli (Fensterreinigung), Corona Wäscherei (weniger Anzüge durch Home Office, weniger Tischdecken durch das Ausbleiben von Festen, Hochzeiten, usw.) und nun noch das Hochwasser.



Jugend macht Zukunft

GROSSHABERSDORF – Die Gemeinde Großhabersdorf und die Jugendpflege Süd zeigten an einem Sommernachmittag auf der Kuhrwiese wie man die Jugend auch einmal anders ansprechen kann, anstatt der üblichen Jungbürgerversammlungen.

Unter der Moderation von Corinna Eberlein von der Jugendpflege Süd konnten die Jugendlichen die Füße ins Kneippbecken baumeln lassen und dabei den Gemeinderäten, dem Bürgermeister und dem Landrat Fragen

stellen. Bei diesen „Poolgesprächen“ fand ein reger Gedankenaustausch statt.

Verköstigt wurden die Besucher vom Team der Jugendpflege Süd.

Vereine, Verbände und die Großhabersdorfer Parteien hatten sich einiges einfallen lassen um auf unterhaltsame Weise auf sich aufmerksam zu machen.

Bei der SPD konnte man Segway fahren. Die Grünen zeigten den Bau von Vogelhäusern. Bei den Freien Wählern konnten

die Jugendlichen die Schaumkusswurfmaschine testen und die CSU hatte eine Spickerbude.

Beim Jugendrotkreuz durfte man sich im Entenangeln versuchen und mit Crepes stärken. Alle FFW der Gemeinde waren vertreten, hier durften sich alle im Löschen üben. Der Motorsportclub führte seine Trial-Maschinen vor. Der Musikzug stellte seine Musikinstrumente vor und lud zum Ausprobieren ein. Beim CVJM gabs das Erbsenklopfen und jeder konnte sich

im Spikerball versuchen. Vom TSV stellten sich einige Abteilungen vor, bei den Fußballer war Torwandschießen angesagt, Tennis wurde gezeigt und war zum Ausprobieren. Der Bund Naturschutz stellte ein Mikroskop zur Verfügung unter dem Insekten und Pflanzen unter die Lupe genommen wurde.

Die Veranstaltung war sehr besucht und zeigte wie sich Vereine und Verbände der Jugend vorstellen können um so eventuell Mitglieder zu gewinnen.



Grundpflege: z.B. Waschen, Anziehen, Körperpflege etc.
Behandlungspflege: Medikamentengabe, Injektionen, Verbände und mehr
Entlastungsleistungen: Betreuung und Hilfestellung im Haushalt
Essen auf Rädern: z.B. tägl. Lieferung – nach Wunsch heiß oder gefroren
Beratung Pflegenden Angehöriger: z.B. Pflegegeldempfänger § 37/3

Tel: 09101 / 9020840 Fax: 09101 / 9020842
 Email: Info@Pektus-Pflegedienst.de
 Web: www.Pektus-Pflegedienst.de



- zukunftsorientiert
- preisgünstig
- wertbeständig
- energieeffizient



seit über 40 Jahren
IHR Partner am Bau

Beratung - Planung und Bauausführung alles aus einer Hand

90599 Diethenhofen
Tel. 09824 / 733
www.exakt-wohnbau.de

- zuverlässig
- termingerecht
- individuell
- fachkompetent
- hochwertig



Feldner

Stuck- und Wohnbau GmbH

Seit 1948



- Innen- u. Außenputz - Trockenputz
- Vollwärmeschutz - Gerüstbau
- Fassaden- u. Altbausanierung
- Malerarbeiten

90556 Cadolzburg

☎ 09103/403 fax 5624

Seit 25 Jahren - Ihr Makler aus der Region!

Tiefel Haus- & Grundstücksverwaltungs GmbH

Albrecht-Dörner-Str. 11b Tel. 09101 / 90 43 83 info@hv-tiefel.de
 90579 Langenzenn Fax 09101 / 90 43 89 www.hv-tiefel.de



TIEFEL
HAUS- & GRUNDSTÜCKSV
VERWALTUNGS GMBH



Vermietung ■ Verkauf ■ Vermittlung



HofladenQuiz 2021 – Mit sechs richtigen Antworten zum Gewinn

Am 27. und 28. Juli wurden zum Abschluss des landkreisweiten Gewinnspiels im Namen der kommunalen Allianzen und der teilnehmenden Direktvermarkter insgesamt 20 Geschenkkörbe mit regionalen Produkten an die Gewinner überreicht.

Welches hausgemachte, fränkische Schmankerl gibt bei uns im Laden? Was ist über der Tür der Hofmetzgerei zu sehen? Wie viele Milchkanne stehen auf dem Schrank unseres Hofladens? Wie heißt der Spruch neben der Brauereiuhr? Diese und 16 weitere Rätsel gab es beim HofladenQuiz in den letzten zwei Monaten für kleine und große Detektive zu lösen. Insgesamt wurden knapp 150 Flyer ausgefüllt und bei den teilnehmenden Hofläden abgegeben. Nun durften die glücklichen Gewinner ihre Geschenkkörbe auf dem Biohof Decker und beim Veitsbronner Hofladen abholen.

Die feierliche Geschenkübergabe fand im Beisein von Landrat Matthias Dießl bzw. von dessen Stellvertreter Franz Forman, als Repräsentant der Regionalinitiative „Gutes aus dem Fürther Land“, sowie der Bürgermeister aus den Kommunalen Allianzen Biberttal-Dillenberg und Zenngrund statt. Gastgeber bei der Prämierung der Gewinner waren die Familien Decker

und John, die Hofläden in Cadolzburg bzw. Veitsbronn betreiben. Beide Familien haben sich mit einer Frage beim Hofladen-Quiz beteiligt und stifteten für die Prämierung jeweils einen der 20 Geschenkkörbe mit regionalen Produkten. Auf dem Biohof von Familie Decker werden u. a. Produkte aus Haskap-Beeren in Bioqualität hergestellt und verkauft. Die Beeren, die wertvolle Antioxidantien enthalten, stammen natürlich aus eigenem Anbau und werden im Familienbetrieb zum Beispiel zu Saft, Senf, Essig, Fruchtaufstrich weiterverarbeitet. In ihrem Hofladen in Veitsbronn führt Familie John u. a. selbst angebauten Spargel und hat verschiedene weitere regionale Produkte wie Eier, fränkische Weine, Honig und viele weitere heimische Spezialitäten im Sortiment.

Tyrese, 10 Jahre alt aus Veitsbronn konnte seinen Geschenkkorb, der vom Milchhaus und Hofladen Lämmermann gestiftet wurde, persönlich entgegennehmen und berichtete stolz: „Ich hätte nie gedacht, dass wir gewinnen! Ich mach sehr gerne Ausflüge mit meiner Familie. Die Rätsel zu lösen hat mir auch großen Spaß gemacht.“ Mama Katja ergänzte noch, dass sie gleich eine große Radtour für ihre Familie geplant habe, als

sie von der Aktion erfuhr. Davor habe sie gedacht, jeder Hofladen hätte nahezu identische Produkte im Angebot. Jetzt sei ihr aber die große Produktvielfalt bewusst geworden und sie habe zahlreiche neue Lieblingsprodukte gefunden.

Die Organisation rund um das Quiz übernahmen die beiden Allianz-Managerinnen Anne Kratzer und Svenja Schäfer. Unterstützt wurden sie dabei von den Kreisbäuerinnen sowie von der Initiative „Gutes aus dem Für-

ther Land“. Ziel der Aktion, war es den Menschen im Landkreis die vielfältigen Möglichkeiten, frische, regionale Produkte im direkten Umfeld einzukaufen, näher zu bringen. Als positiver Nebeneffekt brachte das HofladenQuiz allen Teilnehmern zudem etwas Abwechslung in den tristen Corona-Alltag. Im nächsten Jahr hoffen die beiden Organisatorinnen, wieder einen „Tag der Hofläden“ anbieten zu können, der im Mai 2022 im Zenngrund stattfinden soll.

30 Jahre
gebraucht werden

Gebrauchtwarenhof
Veitsbronn/Siegelsdorf

Sie unterstützen mit Ihrer Spende unsere Arbeit zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose und schonen die Umwelt.

Wir danken Ihnen

Gebrauchtwarenhof Veitsbronn/Siegelsdorf
Reitweg 12a, 90587 Veitsbronn/Siegelsdorf
Telefon 0911 / 7 40 17-0
Auch bei Rückfragen zur Haussammlung.

Unsere Öffnungszeiten:
Mo – Fr : 9.00 – 18.00 Uhr
Sa: 9.00 – 18.00 Uhr

Träger:
Wertstoffzentrum Veitsbronn gGmbH
Mitglied im Diakonischen Werk Bayern

QUELLWEICH
WASSERENTHÄRTER

Unsere Preise werden Sie begeistern!
Lassen Sie sich zu Hause individuell über den Einbau einer Anlage beraten und ein exklusives Angebot unterbreiten.

Gleich anrufen: Tel. 09141 - 85110
Herr Gerbig freut sich auf Ihren Anruf

Bücherschrank Seukendorf – ein nachhaltiges Angebot

Seit etwa vier Jahren befindet sich in der Bushaltestelle Langenzener Straße, Ecke Alter Weg ein blauer Metallschrank, der Lesenswertes birgt. Dankenswerter Weise wurde er von den Mitarbeitern des Bauhofs aufgestellt.

Ohne Formalitäten und ohne Leihfristen können Bücher daraus gelesen, mitgenommen, zurückgebracht, eingestellt oder gegen andere Bücher getauscht werden. Ganz wie gewünscht.

Alle Bürger*innen sind herzlich dazu eingeladen das Angebot zu nutzen.

Leider fehlen uns noch Kinderbücher, über die wir uns sehr freuen würden.

Vielleicht können wir auch bald in Hiltmannsdorf den Lesern dieses Angebot machen.

Haben Sie Fragen, dann schreiben Sie mir gerne eine Mail an baerbel@ing-schwab.com

Barbara Schwab

Kulturelles Weinfest entfällt leider auch dieses Jahr

AMMERNDORF - Nach langer Diskussion und der ergebnislosen Suche nach einem alternativen Freiluftspielort sehen wir, der Heimat- und Gartenbauverein Ammerndorf, auch in diesem Jahr keine Möglichkeit das Kulturelle Weinfest sicher und problemlos durchzuführen. Wir bitten unsere treuen Zuschauer um Verständnis für diese uns schwer gefallene Entscheidung.

Der für dieses Jahr geplante Kabarettist Christoph Maul hat bereits zugesagt, seinen Auftritt im Zwingel-Stodl ins nächste Jahr zu verschieben. Das Ereignis soll jetzt am Samstag, 17. September 2022 stattfinden.

Der Heimat- und Gartenbauverein freut sich, Sie dann zur einer weiteren besonderen Kabarettveranstaltung begrüßen zu dürfen.

cadion
optimale Nahrungsergänzung

Tel: 09101 • 90 20 70
Lagerverkauf • 90579 Langenzenn • Hausen 2a

FALK • OPTIK

Sommerzeit – Sparzeit

Auf alle Premium-Gleitsichtgläser
Kst. 1,6/1,67 (+selbsttönend)

20% Rabatt

Angebot gültig bis 30. Sept. 2021

T 09103 712803 • info@falk-optik.com • falk-optik.com

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 Uhr - 12.30 Uhr u. 14:30 Uhr - 18:00 Uhr
Samstag 9:00 Uhr - 12:30 Uhr und nach Vereinbarung

Leben • Farbe • Qualität

HORST BARNASCH
Der Malermeister

Ihr Meisterbetrieb für individuelle Beratung und Gestaltung

- ✓ Fassadengestaltung
- ✓ Bodenlegearbeiten
- ✓ Kreative Wandgestaltung
- ✓ Malen
- ✓ Tapezieren
- ✓ Lackieren

Wehrstraße 4, 90513 Zirndorf, Tel. 09 11/60 16 84, Mobil 0173/ 5 75 41 09

Solarpark Cadolzburg – Ihr Beitrag zur Energiewende

Sie, Ihre Kinder, Enkelkinder, Freunde, Bekannte oder Nachbarn möchten sich gerne an der Energiewende beteiligen?

Zeichnen Sie Anteile online über unsere Website oder besuchen Sie uns in unserer Geschäftsstelle.

Renditeerwartung 2% p.a. ohne Risikobeteiligung.

Bitte sprechen Sie uns für weitere Informationen und Interesse an einer Beteiligung am Solarpark Cadolzburg an:

NEW – Neue Energien West eG
Pechhofer Str. 18, 92655 Grafenwöhr, 09641/92405-206
www.neue-energien-west.de/buerger_energiegenossenschaft

- Grünstrom für ca. 3000 Haushalte für mind. 30 Jahre
- Einsparung von 8.700t klimaschädlichem Kohlendioxid pro Jahr
- Regionale Vermarktung des produzierten Stroms
- Ökologische Maßnahmen (Ausgleichsflächen, Schafbeweidung, uvm)
- Größe des Parks: 8,6 ha, Nennleistung 9.506,82kWp für 10.500.000 kWh pro Jahr
- 19.386 monokristalline Module – recyclingfähig
- Unterkonstruktion in Stahl und Aluminium – recyclingfähig
- Stromeinspeisung in nahegelegenes, regionales 20kV-Netz

Planung/Realisierung/Service/Wartung:
solarpower project-invest GmbH & Co. KG
Gutenstetter Str. 8a, 90449 Nürnberg, 0911 / 255 66 980
www.solarpower.by

Pachtflächen ab 5 ha gesucht.

Hotel-Reservant
Moosmühle

Genießen Sie in stiltvoller Atmosphäre mediterrane und regionale Gaumenfreuden vom Buffet

BRUNCH

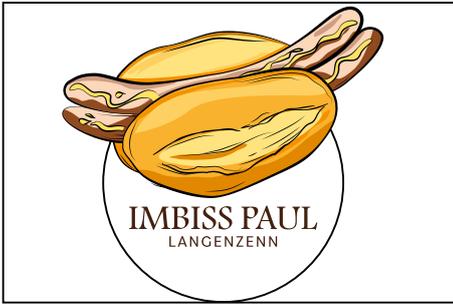
Auch als Geschenkgutschein oder für Ihre Geburtstagsfeier!

Jeden 1. und 2. Sonntag im Monat von 10.30 - 14.00 Uhr

Pro Person € 27,00 Kinder bis 12 Jahre € 13,50 Kinder bis 4 Jahre € 0,00
Reservierung erbeten

Mühlstraße 12 - 90599 Dietershofen - Telefon 0 98 24 / 95 90
www.hotel-moosmuehle.de - info@hotel-moosmuehle.de

STEAKKARTE
klassisch und Spezialitäten - XL-Moosmühlenburger



Langenzenner Veschberla im Herbst

Vermissen Sie auch diesen unverkennbaren Duft, der über den Kirchweihbuden schwebt und so gut nach Bratwürsten, Fischsemmeln, Langos und gebrannten Mandeln riecht? Dann müssen Sie in der Zeit vom 3. bis 6. September am Prinzregentenplatz in Langenzenn vorbeikommen, auf ein „Veschberla to

go“. An drei Imbissbuden gibt es all diese Leckereien, die Kirchweihfans glücklich machen: Langos, Schaschlik, Fischsemmeln und Süßigkeiten für den Verzehr zuhause. Die Betreiber der Imbissbuden freuen sich darauf, dass sie ihre Gäste wieder verwöhnen dürfen. Auf bald, zum Veschberla im Herbst! *SH*

— ANZEIGE —

Regional unterwegs – mit dem Reisebüro am Marktplatz



In Zusammenarbeit mit der VHS Cadolzburg ging es ganz im Zeichen der Musik, zu den Bregenzer Festspielen und den Luisenburg Festspielen. Die Fahrten waren ein voller Erfolg und alle Teilnehmer waren begeistert.

Die nächste Tagestour mit dem Bus ab/bis Cadolzburg, geht am **16.09.2021 nach Oettingen & Wemding** mit Besuch des wunderschönen Residenzschlosses. Erleben Sie während der Führung das fürstliche Ambiente der herrschaftlichen Residenzräume und einen der schönsten Festsäle von Süddeutschland. Anschließend geht es weiter zur Wallfahrtskirche Maria Brunnlein mit einem weiten Ausblick auf den Rieskrater und die Stadt Wemding. Diese können Sie im Anschluss bei einem Spaziergang erkunden, bevor es nach Kaffee & Kuchen zurück nach Cadolzburg geht. **Jetzt gleich anmelden!** Am **12.10.2021** führt Sie eine Wanderung von Cadolzburg nach Gonnarsdorf zum Haselnusshof „**Franken GeNuss Stiegler**“, wo Sie eine Hofführung und interessante Geschichten vom Stieglerhof erwarten. Eine weitere Tagesfahrt mit dem Bus, geht am **06.11.2021 ins Altmühltal zur Operetten Schifffahrt** „Wien bleibt Wien“. Von Kehlheim nach Kloster Weltenburg, nach Riedburg und zurück nach Kehlheim. Lassen Sie sich zu den Melodien von Richard Wiedl und Barbara Sauter, mit einem 4-Gang-Menü verwöhnen. Getränke sind ebenfalls inklusive. **Weitere Infos im Reisebüro am Marktplatz in Cadolzburg, Telefon 09103-5109, www.reisebuero-cadolzburg.de**



LANGENZENNER VESCHBERLA
... weil's schee is!

3.9. bis 6.9.2021
10 bis 20 Uhr

Prinzregentenplatz Langenzenn

Bitte alle geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen beachten.

www.langenzenn.de Stadt Langenzenn

Kaffee, Kuchen, etwas Quatschen . . .

CADOLZBURG - Endlich! Nach langer, langer Pause konnten sich die Cadolzbürger VdK'ler wieder einmal zusammensetzen, sich wiedersehen, gemeinsam eine Tasse Kaffee trinken und sich über die vergangenen Monate austauschen. Jeder musste in der Pandemie seine eigenen Erfahrungen und Erlebnisse machen.

Nach der Begrüßung durch Vorsitzenden Hermann Steiner war die erste Frage: „Alle geimpft!“ und ein übereinstimmendes Kopfnicken war die Antwort der zahlreichen Anwesenden. Man hatte viel miteinander telefoniert oder sich zufällig

beim Einkaufen getroffen. Doch den ungezwungenen, persönlichen Kontakt und das direkte Gespräch kann nichts ersetzen.

So war es nicht verwunderlich, dass Alle hoffen, das der nächste Tagesausflug nach Hechelbach wieder stattfinden wird. Auch plant die Vorstandschaft für nächstes Jahr im August 2022 einen Ausflug an den Attersee in das beliebte Hotel in Hipping. Interessenten erfahren Näheres beim Vorsitzenden.

Im Nu verflieg die Zeit bei intensiven Gesprächen und der Nachhauseweg war geprägt von der Hoffnung auf ein baldiges Wiedersehen.

Karpfenzeit in den Monaten mit „r“

In den Monaten mit „r“, das heißt von September bis April, wird der Karpfen meist traditionell gebacken oder blau serviert.

Auch das früher traditionell zum Karpfen gereichte Ingreisch wird kaum noch serviert, höchstens auf Anfrage.

Wachsender Beliebtheit erfreut sich dagegen die aus der Bamberger Gegend stammende Zubereitungsart des Karpfens mit einer scharfen Pfefferpanade. In den letzten Jahren findet man auch zunehmend Karpfenfilet in den verschiedensten Zubereitungsarten auf der Speisekarte. Das grätenfreie Filet kommt gut an, vor allem auch für jüngere Gäste in der Form von knusprigen „Karpfenchips“.

In einigen Häusern werden auch „Karpfenbuffets“ angeboten, bei denen der Gast an bestimmten Tagen die Zubereitungsvielfalt in kleinen Happen genießen und ausprobieren kann.

In vielen Gäststätten wird nur der echte Aischgründer Karpfen serviert, der artgerecht sein Futter im schlammigen Weihergrund suchen muss und der in dreijähriger Wachstumsphase heranreift. Aber auch die Karpfen anderer Wirte kommen di-



rekt aus dem Umland, denn auch im Landkreis Fürth gibt es viele Karpfenweiherr.

Schon die Klöster des frühen Mittelalters haben die Karpfenzucht in unserer Heimat eingeführt. Seit dieser Zeit haben die Teichwirte unsere Kulturlandschaft gestaltet, Tiere und Pflanzen vor dem Aussterben gerettet, die Qualität des Wassers verbessert.

Durch die Teichhaltung der Mönche, die das Karpfenfleisch als Fastenspeise nutzten, dehnte sich das Verbreitungsgebiet im Mittelalter weiter aus. Man nimmt an, dass es v.a. in Nordbayern eine drei- bis viermal größere Anzahl an Karpfenteichen als heute gegeben hat. Die erste namentliche Erwähnung findet man aus der Zeit Karls des Großen.

Die 16 an den 43. Aischgründer Karpfenschmeckerwochen teilnehmenden Gasthäuser servieren den Karpfen wieder bis zum 1. November 2021 in besonderen kulinarischen Zubereitungsarten. „Gebacken“ und „blau“ wird er darüber hinaus durchgehend in den Monaten mit dem Buchstaben „r“ serviert, also von September bis April.



Weinstube Zeitinger
 Alte-Fürther-Str. 8 · Wachendorf
 Tel. 09103/671
 info@weinstube-zeitinger.de
 www.weinstube-zeitinger.de

Täglich frische Aischgründer Karpfen

Montag und Dienstag Ruhetag
 Mittwoch bis Freitag von 11:00-14:00 und von 17:00-20:00 Uhr Küche
 Samstag und Sonntag von 11:00-20:00 Uhr Küche

GASTHAUS Zum Grünen Tal
 FC PETER

Montag bis Samstag kleine Küche · Dienstag Ruhetag
 Sonntag ab 11 Uhr Mittagstisch, gutbürgerliche Küche
 Kleines Nebenzimmer für besondere Anlässe · Kinderfreundlich

Karpfen - auf Vorbestellung zur Abholung
Jeden 2. Mittwoch im Monat:
Schaschlik-Essen ab 17 Uhr

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Seckendorfer Hauptstraße 13 · 90556 Cad./ Seckendorf
 Tel. 09103-797 326 · Inh. Ines Bierdümpfel



Aischgründer Karpfenschmeckerwochen

Das Original – seit 43 Jahren



AISCHGRÜNDER Karpfen Schmecker WOCHE

in 16 Restaurants
vom 1.9. bis 1.11.2021

Karpfen blau oder gebacken
 von September bis April

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
 Kreistourismus
 09161 92-1501 tourismus@kreis-nea.de
 www.karpfenschmeckerwochen.de

Sparkasse im Landkreis
 Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Klaus Karl-Kraus kommt nach Zirndorf



Keine Angst mehr vor Regenschauern oder Moskitoplage. Jetzt geht es wieder drinnen los. Nachdem das Gastspiel bereits zweimal verschoben werden musste, kommt Klaus Karl-Kraus nun am Dienstag, 21. September um 20.00 Uhr in die Paul-Metz-Halle. In seinem neuen Kabarett-Programm „KKK fasst zam“ zieht das fränkische

Urgestein eine Zwischenbilanz. Es ist die Summe eines immer künstlerischen und immer den Menschen zugewandten Lebens. Und da kommt ganz schön was zusammen: Die Erfahrung als Marketingdirektor eines Bankinstituts, der Groove als Musiker, die Spielfreude des Sportreporters und der kritische Blick des Kabarettisten.

Die Keglerjugend des Verein-Langenzener-Sportkegler stellt sich vor!

Ich bin Sportkegler von morgen und wo bist du?

Zurzeit umfasst das Team 21 aktive Mitglieder im Alter zwischen 4-18 Jahren. Gespielt wird im Wettkampf gegen gleichaltrige Mannschaften (U10/U14/U18) im Rahmen einer Punkterunde oder auf Turnierbasis.

Betreut werden die Kinder/Jugendlichen von 8 ausgebildeten Trainern.

Training findet jeden Freitag von 15-17.00 Uhr statt auf der neuen Kegelbahn beim Hallenbad Reichenberger Straße 41, 90579 Langenzenn

Wir erlernen spielerisch den Bewegungsablauf auf der

Bahn, bewegen uns aber auch außerhalb der Kegelbahn z.B. im Gymnastikraum oder im Aufenthaltsraum. Selbst die kleinsten werden spielerisch herangeführt.

Neugierig? Dann schnuppert doch mal rein, werde richtiger Sportkegler! Wisst ihr überhaupt was Sportkegeln bedeutet? Kommt vorbei und findet es heraus... wir freuen uns auf euch!

Sportliche Grüße der Keglerjugend Langenzenn inkl. Trainerteam.

Jenny Knies

Und schließlich die Erlebnisse als Hochschuldozent und Coach. Und was nicht noch alles.

Liebevoll Zusammengetragenes und Beobachtetes, Witziges und Aberwitziges: mit aam Wort – a echter KKK Abend! „Do is so viel zamkumma, in 40 Jahr.

Und des muss etz a mol raus. Mogst'es hör'n?“

Die Eintrittskarten zum Preis von 24,- € gibt es im Kulturamt Zirndorf. Kartenreservierung unter www.zirndorf.de/ticket oder Telefon 0911/9600108.

PAUL-METZ-HALLE ZIRNDORF

Klaus Karl-Kraus

Kabarettprogramm

„KKK fasst zam“

Eine Zwischenbilanz: Liebevoll Zusammengetragenes und Beobachtetes. Mit aam Wort – a echter KKK Abend!

Dienstag, 21. September 2021

Beginn: 20.00 Uhr – Eintritt: 24,- €

www.zirndorf.de/ticket oder Tel. 0911-9600108

Kürbis- und Kartoffelfest

SEUKENDORF - Am 19.09.2021 von 11 – 16 Uhr soll wieder unser beliebtes Kürbis- und Kartoffelfest stattfinden, sofern es die Infektionslage zulässt und natürlich unter den notwendigen Hygienerichtlinien.

Wir laden auf den Dorfplatz in Seukendorf ein. Dort kann nach Herzenslust gestaltet, gegessen und getrunken werden – und die Kürbisse sollen im Herbst wieder unseren Kreisel schmücken! Wir werden wie üblich die Kürbisse, Kartoffeln, Farben usw. besorgen (Unkostenbeitrag 4,- €), Getränke und Essen vorbereiten und auf einen wunderschönen Herbsttag

hoffen. Auch dieses Jahr bitten wir um Voranmeldung mit Telefonnummer an ds-kralj@t-online.de und vielleicht müssen wir sogar mit Zeitfenstern arbeiten und Zeiten zuweisen, wenn es die Abstandsregeln erfordern.

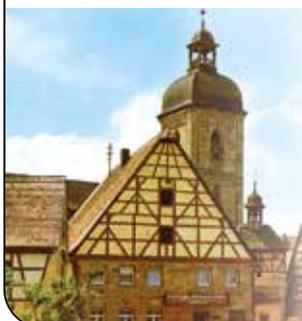
Ob und unter welchen Voraussetzungen wir das Fest veranstalten dürfen wird sich Anfang September entscheiden. Wir bitten Sie herzlich, sich ab der 2. Septemberwoche online unter (www.facebook.com/SpdSeukendorf/ oder [spd-seukendorf.de](https://www.spd-seukendorf.de)) zu informieren und auf unsere Plakatierung zu achten!

Ihre SPD Seukendorf/
Hiltmannsdorf

Gasthof Weißes Lamm

Hans-Günther Fischhaber

Marktplatz 6 • 90574 Roßtal • Telefon 09127/5 75 85



- Gutbürgerlicher Mittagstisch
- Fremdenzimmer
- Stets gepflegte Tucher Biere

Jeden Dienstag in den ungeraden Kalenderwochen Schlachtschüssel

METALLBAU

Firma Adrian Leisner



Treppen - Tore
Geländer - Zäune
Balkone - Carports
Überdachungen
Kaltwintergarten
Metalldesign

Garagentore
(Denoptage-Aufbau-Reparatur)

Fahrzeugbau
(Aufbaureparaturen)

Schweißerei
(für alle Metalle)

uvm.

Stöckweg 16, 90556 Cadolzburg, Tel.: 09103/2207

Fax: 09103/718021, E-Mail: info@metallbau-leisner.de

www.metallbau-leisner.de

ABENTEUER SCHULE

Bald geht's los

Am 14. September beginnt in Bayern wieder die Schule. Die meisten Schüler und Schülerinnen freuen sich darauf, hauptsächlich um ihre Klassenkameraden wieder zu sehen. Gleich so die Schulanfänger, welche dann endlich auch zu den „Großen“ gehören. Für sie beginnt ein neuer Lebensabschnitt, dem sie schon lange entgegenfiebern und auf den sie gut vorbereitet sind. Wie oft haben sie im Kindergarten Schule gespielt und den Vornamen mit Buntstift unter jedes Bild geschrieben und lustige Zahlen-spiele gelöst.

Mit Spannung sehen Eltern und Kinder diesem Tag entgegen, der jedoch den kompletten Tagesablauf verändern wird. Ab jetzt heißt es: pünktlich aufstehen, nicht trödeln, Schultasche packen, Vesperdose und Trinkflasche nicht vergessen. Bestimmt wurde der Schulweg mit den Eltern schon öfters abgelaufen und abgesprochen, wo die Straße zu überqueren ist. Vorher müssen aber noch viele Dinge besorgt werden, die in der Schule benötigt werden.

Wichtigstes Equipment – der Schulanranzen

Er sollte auf die Größe und das Gewicht des Kindes abgestimmt werden mit verstellbaren Gurten und vor allen Dingen gut gepolstert sein, nach der DIN Norm 58124.

Grundausrüstung für Schulanfänger

Zur Grundausrüstung gehört ein Federmäppchen, das oft zusammen mit dem Schulanranzen angeboten wird. Empfehlenswert sind extra griffige Bleistifte und Buntstifte in dicker und dünner Ausführung, die verhindern, dass die Finger beim Malen wehtun. Dazu gibt es passende Spitzer und Radiergummi. Beim Füller sollte ein speziell für Grundschüler geeignetes Exemplar gewählt werden, das für Links- und Rechtshänder passt. Beim Kauf der Wasserfarben sollte unbedingt auf gute Qualität geachtet werden, damit das kleine Kunstwerk Freude macht. Gerne werden Pinsel in unterschiedlichen Größen und Formen dazu gekauft. Ergänzend gibt es spezielle Wasserbecher mit passendem Deckel, Malkittel und Zeichenblöcke. Besorgen Sie dazu die passende Jurismappe in DIN A 3 Format, zum Aufbewahren der Zeichnungen.

Für ältere Grundschüler sind ergänzend zu den Schulbüchern, Arbeitshefte für Deutsch oder Mathe ein interessanter Lernspaß, der gerne verschenkt wird.

Vesperbox und Trinkflasche

Denken Sie daran, dass lernen anstrengend ist und Hunger macht. Die richtige Vesperbox, mit verschließbarem Deckel und Fächeraufteilung ist speziell für Schüler gedacht, die Abwech-



lung lieben und gerne Obst, Gemüse und Brot kombinieren. Dazu gibt es passende Trinkflaschen in knalligen Farben.

Geschenke zum Schulanfang

Meistens beteiligen sich Großeltern und Paten finanziell an der Grundausrüstung des Schulbedarfs, oder übernehmen die Kosten für ein Objekt. Jedoch freuen sich die Schulanfänger auch über eine schöne Grußkarte mit einem lustigen Spruch zu diesem besonderen Tag, dem ein Geldgeschenk beigelegt wird. Eine besondere Geschenkidee für Patenonkel- und Tante wäre z.B. eine schicke Uhr mit buntem Armband oder ein besonderer Schlüsselanhänger.

Turnbeutel und Hausschuhe

Oft gibt es den Turnbeutel passend zur Büchertasche. Achten Sie darauf ein Namensschild einzukleben bzw. einzunähen, um Verwechslungen zu vermeiden. Lassen Sie sich Zeit beim Kauf

der Turnschuhe und der Hausschuhe. Sie sollten leicht zum An- und Ausziehen sein und vor allen Dingen bequem.

Was kommt in die Schultüte?

Das fragen sich alle Eltern, bevor sie die kleinen Überraschungen für ihre Lieblinge besorgen. Denn der Inhalt sollte nicht nur aus Süßigkeiten, sondern eine Mischung aus leckeren und nützlichen Dingen bestehen. Zur Befüllung der unteren Spitze könnte ein cooles T-Shirt dienen, oder Gummibärchen. Mädchen freuen sich über Arm- oder Haarbänder, Bastelsets oder Loops in Pastellfarben, Jungs mögen lieber Socken in knalligen Farben, Playmobilfiguren oder eine schöne Geldbörse. Was bei Mädchen und Jungs immer gut ankommt sind stylische Mützen und Caps ihrer Lieblingsmarke oder speziell für Schulanfänger.

S.H.

Für Schule und Kindergarten

- Trinkflaschen
- Brotdosen
- Thermobecher
- Thermobehälter

90762 Fürth, Maxstraße 31, Tel. 0911/772041, Fax 747819

Volle Power 15. & 16.9. ab 7 Uhr

für den Schulanfang!

bringen oder **Papeterie & mehr**
mailen Sie Ihre Schulliste & vereinbaren Ihre Abholzeit

Nürnberger Str. 31 - 90513 Zirndorf - Info@lennert.de



Mehrfachauszeichnung von der Gastronomischen Akademie Deutschlands e.V. (GAD).

Fünf Medaillen für ars vivendi Kochbücher

CADOLZBURG - Die GAD – ihres Zeichens seit 60 Jahren der Gastlichkeit und Tafelkultur verpflichtet – bewertet und prämiert im Rahmen des „literarischen Wettbewerbs“ jährlich deutschsprachige Kochbücher. Im 55. Wettbewerb 2021 wurden insgesamt fünf Titel aus dem Programm des ars vivendi verlags mit der Silbermedaille ausgezeichnet. Anhand von Kriterien wie fachliche Rich-

tigkeit, Stil, Layout, Qualität der Ausstattung und Zielgruppenrelevanz bewertet die ca. 60-köpfige Jury die eingesandten Kochbücher.

Das Rumänien-Kochbuch »Carpatia« und Diana Henrys Liebeserklärung an die Küchen der Welt »Von der Kunst, einen Pfirsich zu essen« setzten sich in der Kategorie Lizenztitel durch. Zudem wurden das Kupfer-Hand- und Kochbuch »Kochen

in Kupfer«, das Herzensprojekt »Nanettes Backbuch« sowie die fruchtig-frische Neuerscheinung »Hello Berries« ausgezeichnet.

Die Preisverleihung findet im Falle einer Präsenzmesse im Rahmen der Frankfurter Buchmesse am 21. Oktober 2021 statt.

In der Vergangenheit wurden bereits »Wein muss rein« von Lea Linster und Peter Gaymann (2016; Gold), »Die neue Ess-Klasse« von Sibylle Sturm

(2019; Silber) und »Die Weinmacher« von Julia Schuller und Stefan Bausewein (2019; Silber) von der GAD ausgezeichnet.

Über die letzten Jahre hat sich der Bereich Kochbuch im ars vivendi immer mehr zu einem festen Standbein etabliert. So machte der Verlag u.a. Gennaro Contaldo, den italienischen Mentor von Jamie Oliver am deutschen Markt bekannt. www.gastronomische-akademie.de

PERSÖNLICHER SERVICE – AUCH MIT ABSTAND



Am 14. September ist es wieder mal soweit – Schulanfang

in Bayern!

Unser gesamtes Team ist startklar und freut sich, um Sie in allen Belangen des Schulanfangs zu unterstützen und diesen für Sie so angenehm, zeitsparend und vor allem stressfrei zu gestalten! Auch mit Abstand genießen Sie wie gewohnt unseren Rundumservice.

Erneut ist dieses Jahr alles ein bisschen anders – auch bei uns in der Papiertüte! Eine begrenzte Kundenanzahl im Laden – Abstand – Maskenpflicht! Deshalb gilt: Anstehen lieber mit Um-sicht, Abstand & Schulliste. Bitte unterstützen Sie uns, indem

Sie uns Ihre Listen – wenn möglich vorab – per Fax oder E-Mail zukommen lassen.

Kurzfristig stellen wir Ihnen die gewünschten Schulmaterialien zusammen. Fehlende Artikel besorgen wir gerne so schnell wie möglich. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch beim Büchereinbinden hilfsbereit zur Seite.

Profitieren Sie von regiona-

ler Nähe, persönlichem Service und Extra-Öffnungszeiten zum Schulanfang. Lassen Sie uns gemeinsam diesen besonderen und vielleicht auch etwas anderen Schulanfang meistern. Gerne sind wir für Sie da! Herzlichen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Schön, dass es Sie für uns gibt!

Ihre Sabine Bachmann



bis 07.09. wegen Urlaub geschlossen



Der kreative Geschenkeladen
Prinzregentenplatz 10, 90579 Langenzenn
Tel. 09101/4019762
WhatsApp 01575 3884475

Schenken leicht gemacht **Papier** sabines **tüte**

So macht Schulanfang Spaß!

Einkufen ohne Wartezeit und Stress ist unser Anspruch. Einfach Materialliste abgeben, faxen oder mailen – die Schulartikel werden abholbereit zusammengestellt

Wir haben in der Schulanfangswoche wie folgt für Sie geöffnet:

14.+15. September 2021 durchgehend von 7–18 Uhr
16.+17. September 2021 von 7–12 und 14:30–18 Uhr
18. September 2021 von 8–12 Uhr

Auf alle Erstklässler wartet eine tolle Überraschung!

Sabine Bachmann & Team freuen sich auf Sie/Euch

sabines Papiertüte • Cadolzburger Straße 5 • 90614 Ammerndorf
Telefon 09127/95 1260 • Telefax 09127/95 1284 • info@sabines-papiertuete.de

SCHREIBWAREN

REIS **SCHULANFANG!** **10% auf Schulbedarf**

*ausg. Angebote

Schulanfangswoche 13.9. - 18.9.
Mo-Fr 08.00-18.00 Uhr durchgehend geöffnet
Sa 08.00-13.00 Uhr

Ladengeschäft Langenzenn
Berliner Str. 22 90579 Langenzenn
Tel. 09101-2114 Fax 09101-9039048
E-Mail: reis@reis.de

Ladengeschäft Markt Erlbach
Neus Str. 17a 91459 Markt Erlbach
Tel. 09106-925900 Fax 09106-9264510

Gutschein über **15%** für einen einmaligen Einkauf – nur auf Schreibwaren – gültig bis 30.09.2021

Liste vorbeibringen, mailen oder faxen, wir stellen diese gerne für Sie zusammen

SCHOELL **Papierhaus Schöll**
Seit 1847

ALLES FÜR DIE SCHULE

Wir stellen Ihre Schulliste zusammen –
Beachten Sie beim Einkauf die vorgegebenen Hygienevorschriften

Obstmarkt 1 • 90762 Fürth • Tel. 0911. 810029-0
Fax 0911. 810029-19 • info@papierhaus-schoell.de

Ein Lausbubenstück unter Sangesbrüdern

Es ist fast hundert Jahre her. Die Beteiligten haben längst das Zeitliche gesegnet, die Geschichte darf nun erzählt werden.

Hauptakteur war ein biederer Handwerksmeister, der feine Blecharbeiten fertigen konnte: Wetterfahnen, Zieraufsätze für den Dachfirst, gefällige Blechschatullen mit eingestochener Beschriftung. Bei Bedarf konnte er auch größere Arbeiten anbieten. Er beherrschte auch das Hartlöten. Mancher Kochtopf und mancher angestoßene und durchgerostete Emaillehafe erhielt ein zweites Leben. Man war eben sparsam, damals.

Als ganz junger Bursche hatte der „Gerch“ die Stippvisite des Prinzen Ludwig, des späteren letzten bayerischen Königs Ludwig III., in Cadolzburg anlässlich des „Kanaltages 1902“ in Fürth miterlebt. Jahre später glaubte er, in der Zeitung von einem Festmenü der feinen Gesellschaft im Hotel National, dem späteren Parkhotel, gelesen zu haben. Ein geschmorter Fasan

soll auf der Karte gestanden haben. Seitdem wünschte sich „Gerch“ nichts sehnlicher, als auch einmal einen Fasan vorgesetzt zu bekommen!

Unter seinen Sangesbrüdern, die allwöchentlich dienstags in ihrem Stammlokal zur gemütlichen Runde zusammenkamen, war auch ein leidenschaftlicher Jäger. Immer und immer wieder zwiederte „Gerch“ ihn an: „Du Fritz, schieß mer doch amol an Fasan!“ Dabei waren Fasane dazumal in freier Wildbahn recht selten. Diejenigen, die auf den Tisch feiner Gourmetlokale kamen, stammten aus Volieren.

Der Fritz konnte das ständige Quengeln fast nicht mehr ertragen und auch der übrigen Stammesgesellschaft samt dem Wirt fiel das ständige Insistieren lästig.

Als die Stammtischrunde



Mitte Mai, die Fasane hatten eigentlich Schonzeit, wieder einmal zusammensaßen hatte sich unser Jäger verspätet. „Du Gerch, für dich hob ich heid was bsonders! Ich wor scho in der Kichn, heid griechsd du dein Fasan!“ Dabei zwinkerte er den anderen der Runde zu.

Auch der Wirt schmunzelte wissend, als er mit dem feinen Porzellan und dem selten benutzten Silberbesteck aufdeckte, und – was ganz ungewöhnlich war – eine große Stoffserviette dazulegte.

Dem „Gerch“ lief das Wasser im Munde zusammen, als der Braten schön angerichtet auf einer Platte hereingetragen wurde. Erwartungsvoll band er sich mit zitternden Fingern die Serviette um, bevor er zu schmausen begann.

Sichtlich mit Genuss verspeiste „Gerch“ seinen Fasan, dessen

Brust und Schlegel mit Speck umrollt waren. „No, hads der gschmeggt“, wandte sich Fritz an seinen Freund. „Nofraali, brima, hervorragend“, schwärmte „Gerch“. „Herr Wirt, Herr Wirt, an bsondern Gruß und a Komblimend an die Kichn“, rief er, „su was feins hob ich mei Leddä no nid gessn!“

„Gerch“, des freid mi, dass ders su gschmeggd had, soll ich Dir die Krohafflicheli und die Baa eibaggn?“ - Schallendes Gelächter in der Runde! – „Ihr Hundsregger, ihr elendign“, schrie der Gerch, sprang auf, schmiss ein Fünf-Mark-Stück auf den Tisch und stürmte zur Tür hinaus.

Fünf Wochen ließ er sich nicht mehr sehen. Dann kam er wieder: „Ihr Fregger, ihr ... Ober gschmeggd hads doch, die Kroha!“

Erlauscht und aufgeschrieben von Hans Werner Kress

HM Heinlein Montagebau

Verkauf, Montage, Reparatur und Wartung von
 Holzfenstern • Kunststofffenstern
 Haustüren • Innentüren
 Insektenschutz nach Maß
 Sonnenschutz • Rolllanagen
 Dachflächenfenstern • Fertigparkettböden

www.heinlein-montagebau.de
 Fichtenstraße 1 • 90587 Veitsbronn • 0911/7540426

Jgl GRÄBMALE GMBH STEINMETZARBEITEN

Werner Igl Steinmetzmeister
 Thomas Igl Steinmetzmeister Steintechniker

Mühlsteig 59
 90579 Langenzenn - Gewerbegebiet V
 Telefon: 09101/29 76 Fax: 97 03
 Internet: www.Graemale-Igl.de
 E-Mail: Graemale-Igl@t-online.de

- GRABANLAGEN
- ENTWURF UND GESTALTUNG
- HANDWERKLICHE GRABSTEINE
- RENOVIERUNGEN – NACHBESCHRIFTUNGEN
- GRABSCHMUCK – LATERNEN – VASEN – SCHALEN
- GARTENPLASTIKEN IN NATURSTEIN – BRONZE
- BRUNNEN – PFLANZTRÖGE
- TREPPEN – FENSTERBÄNKE
- FASSADENVERKLEIDUNGEN

Unsere Kirchengemeinden

Ev. Kirchengemeinde Ammerndorf, Pfarrerin Irene Friedrich
Pfarramt: Rothenburger Str. 41, 90614 Ammerndorf, Tel. 09127/97 60,
E-Mail: Pfarramt.Ammerndorf@elkb.de
 Büroöffnungszeiten: Mittwoch, 8.00 bis 14.00 Uhr
 Öffnungszeiten Bücherei: Di.+Do. 16.00 – 18.00 Uhr, So. 10.30 – 11.30 Uhr

Ev. Kirchengemeinde Cadolzburg, 1. Pfarrstelle derzeit vakant
Pfarramt: Greimersdorfer Str. 15, 90556 Cadolzburg, Tel. 09103/8218
Pfarrer Thomas Miertschischk, Burghof 5, 90556 Cadolzburg,
Tel. 0 91 03/8270

Diakon Andreas Dünisch, Greimersdorfer Str. 15, 90556 Cadolzburg,
Tel. 09103 7772, Mobil: 0160 1793419, E-Mail: andreas.duenisch@elkb.de

Kath. Kirchengemeinde St. OTTO, Pfarrer Andre Hermany, Pleikershofer
Str. 12, 90556 Cadolzburg, Tel. 09103/797359
 Öffnungszeiten Bücherei: jeweils nach den Sonntagsgottesdiensten

Landeskirchliche Gemeinschaft, Prediger I. Bender, Tel. 09103/8366
Puchtastr. 27, 90556 Cadolzburg

Ev. Kirchengemeinde Großhabersdorf
Pfarrer Dr. Martin Schott, Pfarramt: Am Kirchberg 1, 90613 Großhabers-
dorf, Tel. 09105/242

Evang.-luth. Kirchengemeinde St. Katharina, Seukendorf,
Pfarrer Johannes Meisinger, Pfarramt: Pfarrgasse 1, 90556 Seukendorf,
Tel. 0911/ 75 17 20, Fax 0911 / 75 68 921, E-Mail: pfarrramt.seukendorf@elkb.de

Büroöffnungszeiten: Mo. 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Do. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Posaunenchor am Mittwoch, 20.00 Uhr, Herr Johannes Andrea
Mu-Ki-Gruppe: Teddybären Do., 9.30-11.00 Uhr, Räume Mittagsbetreuung,
Ltg. Ch. Tiefel

Ev. Kirchengemeinde Langenzenn
Pfarramt: Prinzregentenplatz 2, 90579 Langenzenn , Tel. 09101/20 25
Kath. Pfarrgemeinde St. Marien Langenzenn,
Pfarramt: Breslauer Str. 2, 90579 Langenzenn, Tel. 09101/99 03 38

Hoher Zuschuss für Sport- und Schützenvereine im Landkreis Fürth

Die Sport- und Schützenvereine im Landkreis Fürth erhalten für das Jahr 2021 vom Freistaat Bayern einen Zuschuss in Höhe von rund 285.974 Euro. Das sind 21.852 Euro mehr als im vergangenen Jahr.

Mit der sogenannten Vereinspauschale sollen die Sport- und Schützenvereine in der Corona-Krise ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand schnell und unbürokratisch unterstützt werden. „Es freut mich sehr, dass auch in diesem Jahr die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel von rund 20 Millionen auf rund 40 Millionen verdoppelt wurden“, so der Stimmkreis-abgeordnete Hans Herold, der Mitglied im Haushaltsausschuss ist. „Somit wird auch in diesem Jahr das starke Freiwilligenengagement im Landkreis Fürth durch den Freistaat unterstützt und wertgeschätzt“, so Herold. „Als langjähriger Vorsitzender eines Sportvereins weiß ich, wie wichtig gerade diese Förderung für die Sport- und Schützenvereine ist“, bekräftigt Hans Herold. Gerade für Kinder und Jugendliche leisten diese eine wertvolle Arbeit.

Die Zuwendungen an die Sport- und Schützenvereine werden entsprechend der Sportförderrichtlinie des Freistaats Bayern gewährt. Berechnungsgrundlage dafür ist die Anzahl der erwachsenen Vereinsmitglieder sowie die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, für die es die zehnfache Gewichtung gibt. Eine weitere Bemessungsgrundlage ist die Anzahl von Übungsleiterlizenzen.

Der nächste Lokalanzeiger
erscheint am
24. Sept. 2021.
Redaktionsschluss:
15. Sept. 2021

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir an unserem neuen Standort in Langenzenn zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Service-Mechaniker (m/w/d)

für die Wartung und Reparatur von Verpackungs- und Sondermaschinen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Sie haben eine mechanische Ausbildung
- Sie besitzen gutes technisches Verständnis
- Sie besitzen elektrische Grundkenntnisse
- Sie besitzen idealerweise Berufserfahrung im technischen Service
- Sie sind lernwillig und arbeiten gerne eigenverantwortlich
- Sie haben eine ausgeprägte Analyse- und Problemlösefähigkeit
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B und haben eine hohe Reisebereitschaft

Ihre Aufgaben:

- Wartung und Reparatur von Verpackungs- und Sondermaschinen
- Erstellung von Wartungsplänen für Neuanlagen
- technische und kaufmännische Vorbereitung der Serviceeinsätze

Wir bieten:

- Sichere Arbeitsstelle
- Attraktive Entlohnung
- Tolle, motivierte Kolleginnen und Kollegen

Elektroniker (m/w/d)

für die Verdrahtung und Inbetriebnahme von Verpackungs- und Sondermaschinen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Sie haben eine elektrische Ausbildung
- Sie besitzen gute Erfahrung in der Verkabelung von Anlagenkomponenten insbesondere in Drehstrom- und Servotechnik
- Sie haben idealerweise Erfahrung im Umgang mit Bus-Systemen
- Sie sind lernwillig und arbeiten gerne eigenverantwortlich

Ihre Aufgaben:

- Verdrahtung und elektrische Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen bei uns im Werk
- Durchführung der elektrischen Maschinenmontage und Inbetriebnahme beim Kunden

Wir bieten:

- Sichere Arbeitsstelle
- Attraktive Entlohnung
- Tolle, motivierte Kolleginnen und Kollegen

Mechaniker (m/w/d)

für die Fertigung und Montage von Verpackungs- und Sondermaschinen

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Sie haben eine mechanische Ausbildung
- Sie besitzen gute Erfahrung im Umgang mit Dreh- und Fräsmaschinen
- Sie besitzen idealerweise Berufserfahrung in der Programmierung von CNC- Fräsmaschinen
- Sie sind lernwillig und arbeiten gerne eigenverantwortlich
- Sie haben eine ausgeprägte Analyse- und Problemlösefähigkeit

Ihre Aufgaben:

- Erstellung und Montage von mechanischen Baugruppen und Geräten nach technischen Zeichnungen, Montageanleitungen oder Muster
- Durchführung der Maschinenmontage beim Kunden

Wir bieten:

- Sichere Arbeitsstelle
- Attraktive Entlohnung
- Tolle, motivierte Kolleginnen und Kollegen

Betriebshelfer (m/w/d)

auf Teilzeit- oder Vollzeitbasis

Folgende Voraussetzungen sollten Sie mitbringen:

- Sie sind lernwillig und arbeiten gerne eigenverantwortlich
- Sie besitzen den Führerschein der Klasse B
- Sie beherrschen die deutsche Sprache in Wort und Schrift

Ihre Aufgaben:

- Sie sind für die Koordination der betrieblichen Versandabteilung zuständig
- Sie verwalten unser Verbrauchsmateriallager
- Sie führen Liefer- und Abholaufträge durch

Wir bieten:

- Sichere Arbeitsstelle
- Attraktive Entlohnung
- Tolle, motivierte Kolleginnen und Kollegen

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie erfüllen unsere Anforderungen? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen. Diese senden Sie bitte an: info@kaepner-automation.de



Stellen



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort
Elektriker (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Durchführen von Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten mit techn. Anlagen- und Maschinen
- Wartung und Inspektion der Produktionsanlagen
- Überwachen und Beseitigen von Störungen an Elektroinstallationen
- Mitarbeit bei Änderungen und Modifizierung in Form von Installationen und Inbetriebnahme an bestehenden Anlagen und Maschinen
- Einhalten der betrieblichen Umwelt und Sicherheitsvorschriften

Was wir von Ihnen erwarten:

- Gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik
- Hohes Interesse an technischen Sachverhalten
- Eine hohe Leistungsbereitschaft und Kommunikationsstärke
- Eine eigenständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit sowie Engagement

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz bei einem starken Mittelständler der deutschen Dachziegelbranche. Eine intensive Einarbeitung sowie ein angenehmes Betriebsklima erwarten Sie außerdem bei der Jacobi-Firmengruppe.

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (max. 6MB) unter Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins bevorzugt per E-Mail an zimmermann@dachziegel.de. Ihr Ansprechpartner ist Herr Bernd Zimmermann.

Weitere Informationen

finden Sie auf www.dachziegel.de

WALTHER Dachziegel GmbH
Lohmühle 3-5 • 90579 Langenzenn



Zur Verstärkung unseres Logistikteams suchen wir ab sofort einen **Fachlageristen (m/w/d)** in Vollzeit!

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Ausbildung zum Fachlageristen
- Gute PC-Kenntnisse (Word/Excel/Outlook)
- Gabelstaplerschein
- Führerschein Klasse 3 oder B
- Sie können eigenständig und verantwortungsvoll arbeiten?
- Grundverständnis für Sauberkeit und Ordnung
- Teamfähigkeit mit Führungsqualitäten

Ihre Aufgaben:

- Wareneingang/-ausgang
- Kommissionierung von Materialien
- Bestellungen
- kleinere Reparaturen
- Auslieferungsfahrten

Kontaktieren Sie unsere Ansprechpartnerin Alexandra Litz.

Fon 09132 / 83 66 1 - 0

bewerbung@kindler-reinigung.de

oder besuchen Sie unsere Bewerbersprechstunde, ohne Termin, immer donnerstags 10-12 Uhr



Meisterbetrieb KINDLER Gebäudereinigung GmbH
Werner-Heisenberg-Straße 14
91074 Herzogenaurach
Fon 09132 / 83 66 1-0
bewerbung@kindler-reinigung.de



SCHRAMM
FENSTERBAU

Fertigungsmitarbeiter gesucht (m/w/d)

zur Herstellung von Fliegengittern,
Aluminiumfenstern und Aluminiumtüren



Tel.: 09101 90 17 10
Schramm GmbH

E-Mail: bewerbung@schramm-fenster.de
Mühlsteig 26, 90579 Langenzenn

Weigl Nutzfahrzeug Service GmbH

KFZ- Mechaniker/ Mechatroniker (m/w/d) gesucht!

Seit über 65 Jahren sind wir der Spezialist für Nutzfahrzeuge und nun einziger LMC-Reisemobilhändler Nordbayerns.

Du bist zuverlässig und motiviert, und hast eine abgeschlossene Ausbildung im Kfz-Handwerk?

Dann würden wir dich gerne bei uns begrüßen!

Du kümmerst dich um:

- Service- und Wartungsarbeiten an LKW und Wohnmobilen

Wir sorgen für:

- Familiäres Arbeitsklima bei attraktiver Vergütung und unbefristetes Arbeitsverhältnis



Nutzfahrzeug Service GmbH

Mühlsteig 7, 90579 Langenzenn

09101/9024436 oder per Mail an: meine-Zukunft@weigl-nfz.de

Der Lokalanzeiger

für Ammerndorf, Cadolzburg, Großhabersdorf, Langenzenn und Seukendorf
mit den amtlichen Bekanntmachungen des Marktes Ammerndorf und der Gemeinde Seukendorf

IMPRESSUM

Herausgeber:
Satzstudio Graeber, Hans W. Graeber
Verlag, Redaktion und Anzeigen:
Die Lokalanzeiger
Verlag Hans W. Graeber
Mühleite 32, 90579 Langenzenn-Heinersdorf
Telefon 09102/2825
Telefax 09102/993374
E-Mail: verlag@die-lokalanzeiger.de
oder: hans-graeber@t-online.de

Grafik und Layout:
Renate Graeber, Brigitte Gareis
Ausgabe: **Ammerndorf/Cadolzburg/
Großhabersdorf/Langenzenn/
Seukendorf**
Auflage 14200 Exemplare für jeden Haushalt im Markt Ammerndorf, im Markt Cadolzburg, in der Gemeinde Großhabersdorf, der Stadt Langenzenn und in der Gemeinde Seukendorf mit allen zugehörigen Ortsteilen
Erscheinungsweise: 22x jährlich

Ausgabe: **Zirndorf**
Auflage 13500 Exemplare für jeden Haushalt der Stadt Zirndorf mit allen zugehörigen Ortsteilen (Weiherhof, Banderbach, Lind, Leichendorf, Bronnaberg, Wintersdorf, Anwenden, Weinzierlein)
Erscheinungsweise: 22x jährlich
Beilagen bis 20 g und Format DIN A4, Preise auf Anfrage.
Gültig ist die Preisliste vom 1.1.2021.

Auf der Titelseite ist keine Werbung möglich!
Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen sind die jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen.
Für Satz- und Druckfehler wird keine Haftung übernommen.
Eine Haftung für die Richtigkeit der telefonisch aufgegebenen Anzeigen kann nicht übernommen werden.

Vom Verlag gestaltete Anzeigen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Verlages nicht an Dritte weitergegeben werden.
Den Lokalanzeiger finden Sie im Internet unter www.die-lokalanzeiger.de

Stellen

Bürofachkraft (m/w/d) in Teilzeit (15 bis 20 h/Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt für Bioenergie Redlingshöfer in Großhabersdorf gesucht. info@bioenergie-redlingshoefer.de

Suche Reinigungskraft, vierzehntägig, für 2 Personenhaushalt in Cadolzburg. E-Mail: christa.kraus@combubrav.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen. Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de (Fa.)

Marktplatz

Suche Gebrauchtmotorräder, Unfall oder auch Totalschaden, 125er, oder Roller, zahlbar b. Abholung, alles anbieten auch ohne Tüv. 0911/7876939, 0172/6019085.

BAUMFÄLLARBEITEN, auch an problematischen Stellen, Fällen-Entasten-Abtransport, Fa. R. Vlach, Mobil 0171/ 5311924.

Übersetzungen Spanisch, Italienisch schnell und zuverlässig. Tel. 0911/869974, Fax 0911/4469338.

Energie der Edelsteine, Finde Deinen Edelstein, 09103-443370. www.energie-der-edelsteine.de

Qual. Nachhilfe in Mathe, Physik, Englisch, RW von erf. Lehrer. Tel. 09 11/ 9649365, Mobil 0173/6443805.

Petras Nagelstübchen, Schulstr. 3a, in Cadolzburg, Shellac und Gelmodellage und neu ab sofort Fußpflege. Tel.: 0176/ 31223314.

Vorbereitung auf die Nachprüfung in Mathematik, Rechnungswesen und Englisch. Beste Erfolge und Referenzen können nachgewiesen werden. Während des Schuljahres erteile ich in den o.g. Fächern Unterricht. Tel. 0911/869974. Fax 0911/4469338.

Fachgerechte Gartenpflege sowie Handwerksarbeiten rund ums Haus. Franks X-service, Tel. 01577/3056 443.

Aus Alt mach Geld. Suche dringend Porzellan, Bestecke, Kristall, Pelze, Abendgarderobe u. Handtaschen, Schallplatten, Zinn, Näh-, Schreib- u. Fotoapparate, Mode-, Bernsteinschmuck, Hummelfiguren, alte Bibel- Bücher, alte Teppiche, Bilder uvm. Zahle Höchstpreise. Tel. 015207761939.

YOGA & ATEMKURS - Inspiriert, Entspannt, Verbunden, Beginn eines neuen Jahreszyklus, ideal auch für Anfängerinnen, YOGA live in Wachendorf - Montags 17:30 - 19:00 Uhr ab 06.09.21, ATEMKURS via Zoom - Donnerstags 17:15 - 18:00 ab 09.09.21. Manuela Schmidbauer * Yoga, Heilraum, Naturmentoring für Frauen. Detaillierte Infos unter www.manimala.de oder ruf mich an: 0178-9691896.

Kleinanzeigen können Sie bequem im Internet unter www.die-lokalanzeiger.de aufgeben oder telefonisch unter

09102/2825,
per Fax 09102/993374.

Immobilien

2-Zi.-Whg, 45 qm, ab sofort, 3. OG, Aufzug, Einbauküche, Barriere frei, Balkon, Abstellraum, Pflegedienstleistungen können dazugebucht werden, Großhabersdorf, Bahnhofstr.4, 410 € + NK 100 €, Tel. 0176 4556 6214.

Ferien im Chiemgau - 1 Zimmer-Wohnung mit Terrasse, direkt an der Grenze zu Tirol im Naturdorf Sachrang, Wohn- und Esszimmer, Bad und Küche mit Spülmaschine. <https://www.traum-ferienwohnungen.de/110592/>

Junge Familie mit Kindern sucht dringend **Baugrundstück oder Haus** im Raum

Egersdorf, Wachendorf, Cadolzburg oder näherer Umgebung. Bitte melden unter: 0160 97652225.

Ehepaar sucht Haus mit Garten, auch mit lebenslangen Wohnrecht gegen Einmalzahlung oder monatlicher Rente. Telefon 0152 31896658.

Suche ca. 100 qm ebenerdige Lagerfläche im Raum Cadolzburg. Tel. 01794532172.

Suche ebenerdige Lagerräume (80 qm -100 qm) im Raum Zirndorf oder Cadolzburg. Tel. 01794532172.

Stellen

Wir suchen in Voll- oder Teilzeit

1 Service-Kraft m/w/d
1 Koch oder Beikoch m/w/d

5-Tage-Woche, guter Lohn garantiert, Wohn./Zi. vorhanden.

Kurzbewerbung, Tel. 09824/9590, 0171/653906

Hotel Moosmühle, 90599 Dietenhofen
Mail: info@hotel-moosmuehle.de



Die Privatbrauerei Ammerndorfer Bier ist ein unabhängiger und zukunftsorientierter Familienbetrieb, der bereits in der zehnten Generation geführt wird. Bei unseren Bieren, die nach traditioneller bayrischer Braukunst hergestellt werden, legen wir viel Wert auf Qualität und Nachhaltigkeit. Aus diesem Grund beziehen wir viele Rohstoffe aus der Region.

Wir suchen zur tatkräftigen Unterstützung ab sofort für unser Team einen

Brauer (m/w/d)

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.ammerndorfer-bier.de

Wenn Sie Freude daran haben, in einem inhabergeführten, traditionellen Familienbetrieb zu arbeiten, dann bewerben Sie sich noch heute bei uns!



**WENN ES ZEIT FÜR
DEINE EIGENEN
VIER WÄNDE WIRD**
sind wir da

Die Allianz Baufinanzierung

Jörg Hessel

Allianz Hauptvertreter

Hindenburgstraße 44

90556 Cadolzburg

joerg.hessel@allianz.de

www.allianz-joerg-hessel.de

Telefon 0 91 03.12 21

Mobil 01 51.16 71 64 16

Allianz 